

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 1/2019

www.ak-umwelt.at



Pestizide

Warum weniger Pestizide notwendig sind und Insektensterben, Boden- und Trinkwassereintrag rasches Handeln erfordern.

Betrieb: Rad-Mobilität in Vorarlberg

Leben: Mikroplastik im Menschen

Politik: EU-Wahl im Fokus

AK-Studie: Umweltgerechtigkeit



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

● ● THE KIDS ARE

ALRIGHT Bezüglich Klimaschutz versagen Politik und Wirtschaft seit drei Jahrzehnten. Kein Wunder, dass es den Jugendlichen reicht und sie lieber streikend auf die Straße, als in die Schule gehen. Die Rolle der Schulbehörden ist dabei jämmerlich. So hängt es sehr vom Charakter und dem Rückgrat der Lehrkräfte und DirektorInnen ab, ihren SchülerInnen den Klimastreik zu ermöglichen. **HH**

● ● „FLYGSKAM“

Fliegen ist schlecht fürs Klima. Dennoch fliegen wir. Zu verlockend sind die Billig-Tickets. In einer globalen Welt ist es einfach „in“ schnell für ein Wochenende nach Paris oder Stockholm etc. zu fliegen. Dass aber ein Umdenken möglich ist, zeigt ein neuer Trend aus Schweden. Flugscham ist das Trendwort. Es gibt immer mehr Menschen, die sich angesichts des Klimawandels schämen zu fliegen. Vermehrt werden Alternativen zu Flugreisen nachgefragt. Bahnfahren ist wieder in,

wie auch die Hash-tags „#flyingless“ und „#jagstanarpamarken“ („Ich bleib am Boden“) zeigen. **DA**

● ● **STEUER-RAD** Eine Gesetzesnovelle sorgt für rat(d)loses Staunen. Während Luxus-E-Autos künftig für Mitarbeiter und Unternehmer als Dienstwagen inklusive Privatnutzung steuerfrei weiter rollen, werden E-Fahrräder oder E-Roller mit Fiskalabgaben belegt. Ja sogar für per pedes betriebene Drahtesel ist eine Steuerbelastung nicht ausgeschlossen. So fährt der Aufsichtsrat den teuren Tesla günstiger als die ökologisch radelnde Sekretärin – da hat wohl einer zu sehr am „Steuer-Rad“ gedreht? **EML**

● ● **BEUGEHAFT FÜR EINEN SAUBERMANN?** Derzeit berät der EuGH, ob Bayerns Ministerpräsident Markus Söder in den Knast soll, weil in bayrischen Städten seit 2012 bei sauberer Luft gemurkst wird und BMW als letzter deutscher Auto-Hersteller noch immer gegen eine

Diesel-PKW-Nachrüstung ist. Wir prophezeien jetzt schon: Bei dieser Markentreue wird das glatt ein Lebenslang! **FG**

● ● **NEC UND BM KÖSTINGER** Ein Plan für die verbindliche Reduktion von Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft will und will nicht die internen Hürden bei BM Köstinger nehmen. Und dass, obwohl Österreich bis 1. April 2019 bei der EU geliefert haben muss. Wussten wir es doch: die Mistgabel fliegt einfach bei der Umwelt schneller und tiefer! **FG**

● ● **PLASTIK-WERBUNG** Plastiksackerl-Verbot ab 2020 in Österreich, Einwegplastik-Produkte-Adieu in der EU ab 2021. Eine heimische Tageszeitung dachte sich wohl, wie man davon profitieren könnte. Aber diesen „Sackerl-Schuss“ hätte man sich sparen können – denn statt kritisch zu berichten, hieß eine Beilage „Kunststoff – ein Teil unseres Lebens“ und war quasi eine Werbung für allerlei Plastik. **EML**



„Wohlstand, Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt müssen zu den wichtigsten Leitmotiven Europas werden.“



Renate Anderl
BAK Präsidentin

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien

E-Mail

wirtschaft.umwelt@akwien.at

Telefon

01/501 65-DW

Redaktion

Mag.^a Sylvia Leodolter (Chefredakteurin),

Eva-Maria Leodolter (Redakteurin) agentur.leodolter@gmx.at

Sekretariat

Krisztina Hubmann, Sabrina Pochop (DW 12404)

Grafisches Konzept

Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at

Layout & Infografik

Michael Haderer

Coverfoto

EML/AK-Wien

Druck

gugler GmbH
Auf der Schön 2
A-3390 Melk/Donau
ISSN 1028-4664

Offenlegung: Wirtschaft &

Umwelt ist ein Organ der Bundesarbeitskammer. Aufgabe ist die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Grundlagen der Nachhaltigkeit und auf den Gebieten Ökologie, Umweltökonomie, Umweltpolitik. Ziel ist die Förderung des Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung und die Verbreitung von Informationen über die Wechselwirkungen von Ökologie und Ökonomie.

Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-erzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens gugler*print, Melk, UZW-Nr. 609, www.gugler.at



Höchster Standard für Ökoeffektivität. GUTLE TO CRADLE™ zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler.



Inhalt

Schwerpunkt

Stiller Frühling

Warum der Einsatz von Pestiziden so gefährlich ist. **Seite 10**

Gesetzeslage

Pestizidbehörden und ihre Zulassungsmethoden. **Seite 14**

Gefährlichkeit

Pestizidrückstände in Lebensmitteln und Wasser. **Seite 18**

Betrieb

Vorarlberg radelt voraus

Der Westen gibt am Rad mächtig Gas – ein Vorbild für alle. **Seite 22**

Leben

Mikroplastik

Die Umweltberatung zum Thema Plastik – und Tipps zur Vermeidung. **Seite 26**

Politik

26. Mai 2019

Die EU-Wahl steht vor der Tür – warum Sie hingehen sollten. **Seite 28**

AK-Studie

Armut und Umwelt

Umweltgerechtigkeit und die Auswirkung auf das tägliche Leben in allen sozialen Schichten. **Seite 34**

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	05
EU, Europa und die Welt	06
Vor 15 und 30 Jahren	08
Aktuelles Interview	09
Aktion	31
Kontroverse	32
Medien	33



Editorial

Unser tägliches Gift

Pestizide landen auf dem Teller, im Grund- und Trinkwasser, in der Atemluft, im Boden oder Körper von Tieren und Menschen, die damit arbeiten. Ob und wie sehr es dadurch zu Gesundheitsschäden beim Menschen oder zur Zerstörung der Vielfalt an Pflanzen und Tieren kommt, ist von der Dosis und der Art dieser schönfärberisch „Pflanzenschutzmittel“ genannten Substanzen abhängig. Pestizide sind spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts allgegenwärtig. Sie haben dazu beigetragen, dass die Erträge in der Landwirtschaft massiv gestiegen sind und die Arbeit auf Äckern und im Obst- und Gemüsebau leichter geworden ist. Sie sind Teil der industriellen Landwirtschaft, die heute fast den ganzen Erdball prägt. Die Bedenken vieler Menschen gegenüber Pestiziden nehmen jedoch zu. 2017 hat die europäische Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ mehr als eine Million Unterschriften aus 22 Mitgliedsstaaten erhalten. Und sie war erfolgreich, denn sie konnte Verbesserungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erreichen. Das ist ein wichtiger Schritt, allerdings nur ein kleiner, denn das Problem ist mit einer strengeren Prüfung von neuen Pestiziden keinesfalls beseitigt. Nur eine radikale Verringerung des Einsatzes chemischer Stoffe in der Landwirtschaft und eine massive Ausweitung biologischer Bewirtschaftungsformen werden zu einer Entlastung der Umwelt führen und damit etwa das große Insektensterben stoppen. Die mächtigen Konzerne der Pestizidproduzenten wehren sich dagegen jedoch mit allen Mitteln. Immerhin geht es um einen riesigen Markt, an dem sie gut verdienen und den sie durch ihre Marktmacht auch im Bereich von Saatgut und Gentechnik weiter absichern. Und die Agrarlobby verharmlost und beschwichtigt. Wen kümmert es schon, dass mittlerweile in Frankreich Parkinson als durch Pestizide verursachte Berufskrankheit anerkannt ist, dass in China Obstbäume statt durch die ausgerotteten Bienen durch Menschen von Hand bestäubt werden müssen und dass auch hierzulande die Wasserversorger mit Pestizidrückständen immer mehr Probleme bekommen? Es sollte uns aber kümmern, denn „der Mensch ist, was er isst.“

Sylvia Leodolter

Chefredakteurin

Leiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien

Nachrichten

TRINKWASSERRICHTLINE

EU-Rat stimmt für Zugang zu Wasser

Im Februar 2018 legte die EU Kommission eine Neufassung der Trinkwasserrichtlinie vor. Ziel ist es, den Zugang zu sauberem Wasser in Europa wirksam zu sichern und das Vertrauen der BürgerInnen in ihr Leitungswasser zu fördern. Die EU-Umweltminister konnten sich im EU-Rat nun zu den heiß diskutierten Themen Zugang zu Trinkwasser und Hygieneanforderungen an Materialien in Kontakt mit Trinkwasser auf einen Kompromiss einigen. Andere Themen wie Parameterwerte, Informationspflichten etc., die vor allem von Österreichs Vertretung kritisch gesehen wurden, sollen in Fachgremien geklärt werden. Mit dieser Einigung ist nun der Weg frei für Trilogverhandlungen, um diese Neufassung endgültig beschließen zu können. Da im Mai 2019 die Wahlen zum Europäischen Parlament sind, starten der Trilog erst danach. Der Zugang zu

Trinkwasser für alle Menschen in der EU ist abzusichern – EU-weit haben 1,8 Mio. EU-BürgerInnen dafür unterschrieben. **SI**

KLIMAZUKUNFT

Vision der Europäischen Kommission für eine klimaneutrale Wirtschaft

Die EK hat Ende November 2018 die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ vorgelegt. Nun sind die anderen EU Institutionen ebenso wie nationale Parlamente, NGOs und sonstige Stakeholder aufgerufen, sich damit zu beschäftigen. Am 9. Mai 2019 werden sich schließlich die Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfel in Sibiu dem Thema widmen. Bis Anfang 2020 soll eine ambitionierte EU-Strategie verabschiedet und – wie im Pariser Klimaübereinkommen vorgesehen – an die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen



Die neuen Bremssohlen der DB bringen 10dB weniger Lärm.

übermittelt werden. Im Zentrum der Vision steht das Ziel, die globale Klimaerwärmung – seit dem Beginn der Industrialisierung – auf 1,5°C zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden acht alternative Szenarien bewertet, die durch unterschiedliche Maßnahmenbündel eine Reduktion der Treibhausgase (netto) von 85 bis 100 Prozent gegenüber 1990 erzielen. **FW**

AUF LEISEN SOHLEN

Zehn Dezibel weniger auf Schiene

Auf leisen Sohlen kommen immer mehr deutsche Güterwagen daher. Änderungen an den Wagenbremsen über den Einbau der sogenannten LL- oder K-Sohlen sorgen für bis zu 10 Dezibel weniger. Das entspricht einer Halbierung des empfundenen Lärms. Die neuartigen Verbundbremssohlen rauhen die Radlaufflächen weniger auf, reduzieren die Verriffelungen und sorgen so für die Reduktion. Wenn auch sonst die Bundesrepublik ihre Bahn eher stiefmüt-

terlich behandelt, lässt sie sich das Umrüstprogramm einiges kosten. Insgesamt 152 Mio. € schießt der Bund zu, mit dem Effekt, dass 2019 rund 80% der Wagen (über 50.000 Stück) umgerüstet waren. **GL**

FUHRPARKS IN STÄDTEN UND KOMMUNEN

EU-Quoten für saubere Fahrzeuge

Bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und Beschaffungen müssen ab dem Jahr 2025 verpflichtende Mindestquoten an sauberen Straßenfahrzeugen eingehalten werden. Diese Quote wird für jeden EU-Staat festgelegt und im Jahr 2030 nochmals erhöht. Darauf haben sich EP und Rat bei der sogenannten „Clean Vehicles Directive“ (Richtlinie zur Beschaffung emissionsfreier Straßenfahrzeuge) am 9. Februar 2019 geeinigt. Demnach müssen öffentliche Gebietskörperschaften und Unternehmen in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehr, Abfall und Post diese Mindestanteile einhalten.

LKW-TEMPO 70

Lärmschutz Autobahnen NEU

Im Februar ist bekannt geworden, dass die Dienstanweisung für Lärmschutz an bestehenden Autobahnen und Schnellstraßen geändert wurde. Im Gegenzug hat Verkehrsminister Hofer angekündigt, dass das nächtliche Tempolimit für Lkw von 60 auf 70 km/h angehoben wird. „Das hat für die Bewohner keine wahrnehmbaren Auswirkungen und entschärft einen Wettbewerbsnachteil der heimischen Wirtschaft“, betonte der Minister gegenüber der Krone. Die neue Version gilt seit Oktober 2018. Wie bisher hat es zu den Änderungen keine öffentliche Begutachtung gegeben. Dass besonders verlärmte Objekte abgelöst werden können, wird wieder nicht erwähnt. Die Kosten für die Verbesserungen dürften im einstelligen Mio.-Bereich pro Jahr liegen. Künftig müssen wesentlich mehr Gebäude berücksichtigt werden. Nun sind Häuser mit einer Baubewilligung vor Juli 2007 erfasst. Die Lärmschutzwände dürfen auch höher werden. Bei stark belasteten einzelstehenden Wohngebäuden wird die Förderung erhöht. **HO**

Die Quote für Österreich muss auf Bundesebene erfüllt werden und beträgt im Jahr 2025 bei Pkw 38,5 %, bei Lkw 10%, und bei Bussen 45%. Sie erhöht sich im Jahr 2030 bei Lkw auf 15% und bei Bussen auf 65%. „Saubere“ im Sinne dieser Richtlinie sind Pkw mit weniger als 50 gr CO₂ pro Kilometer und Lkw und Busse, wenn sie „emissionsfrei“ von Elektrizität und Wasserstoff bzw. „emissionsarm“ mit Erdgas (Methan / LNG / CNG), biologischen, synthetischen und paraffinischen Brennstoffe sowie LPG angetrieben sind. Die Hälfte des Ziels bei Bussen und Lkw muss aber emissionsfrei erfüllt werden. Ausgenommen sind Sonderfahrzeuge (z.B. Schneepflug), bestehende Dienstleistungsverträge sowie Verträge und Auftragsvergaben, die spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie eingeleitet wurden. **FG**

GRATIS ÖFFIS AB 2020

Luxemburg löst Pendlerproblem

Bahn, Bus und Tram werden ab dem 1. Quartal 2020 in Luxemburg für alle BenutzerInnen kostenlos – sofern sie in der Bahn nicht in der ersten Klasse reisen

wollen. Der Gratis-Nahverkehr ist Teil des politischen Bemühens, die Verkehrsprobleme des Landes zu entspannen. In Luxemburg leben 110.000 Menschen. Jeden Tag pendeln rund 200.000 Menschen aus Deutschland, Frankreich und Belgien zur Arbeit nach Luxemburg. **DA**

CO₂ UND PKW

Neue Treibstoffvorgaben für Pkw-Hersteller

Die EU hat noch im Dezember 2018 Vorschriften für weniger Spritverbrauch bei neuen Pkw auf den Weg gebracht. Demnach müssen alle Autohersteller in der EU eine CO₂-Reduktion bei allen neuzugelassenen Pkw von jeweils 15 % für 2025 und 37,5 % für 2030 sicherstellen. Bemessungsbasis hierfür sind die Emissionen im Jahr 2021, die dann aufgrund des neuen Typenprüfzyklus WLTP bestimmt werden. Neuwagen stoßen demnach im Jahr 2025 durchschnittlich 81 g CO₂/km und 59 g CO₂/km im Jahr 2030 aus. Das entspricht einem Verbrauch von 3,5 l Benzin oder 3 l Diesel im Jahr 2025 und von 2,5 l Benzin oder 2,2 l Diesel pro 100 km im Jahr 2030. Damit diese Vorgaben nicht wieder

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



Kommentar

Warum die EU-Wahl wichtig ist

Es gehört zur heimischen Folklore, dass österreichische PolitikerInnen in Brüssel über neue EU-Gesetze mitentscheiden, zuhause aber achselzuckend auf Vorschriften verweisen, welche „die EU“ uns aufzwingt.

In Wirklichkeit ist Österreich stets eingebunden. Auf EU-Ebene kann nur die Kommission Gesetzesvorschläge vorlegen. Dort ist Österreich mit einem Kommissar vertreten, der von der Regierung ernannt wird und bislang stets von der ÖVP kam. Die EU-Kommission verfolgt seit Jahren eine konsequent neoliberale Agenda und stellt ein offenes Einfallstor für Tausende von Wirtschaftslobbyisten dar. Die Gesetzesentwürfe sehen dementsprechend aus. Sie werden dann vom zuständigen Ministerrat – auch hier ist Österreich durch ein/e FachministerIn vertreten – und vom Europäischen Parlament abgeändert und schlussendlich – nach erzielter Einigung – gemeinsam beschlossen. Im Rat agieren die MinisterInnen weitgehend unbeobachtet und müssen für ihre Entscheidungen nie geradestehen. Das Parlament hingegen wird direkt vom Volk gewählt und ist diesem gegenüber rechenschaftspflichtig. Die EU-ParlamentarierInnen unterliegen keinem Klubzwang und sind guten Argumenten durchaus aufgeschlossen. Da kann schon einmal ein Christdemokrat aus Luxemburg bei einer Sachfrage eine spanische Sozialistin links überholen. Jahrelange Erfahrung zeigt, dass das EU-Parlament bei der Handelspolitik, sowie Umwelt- und Konsumentenschutz meist fortschrittlicher und konsequenter als der Rat ist. Was die Interessen von Beschäftigten betrifft, gibt es jedoch leider noch viel Luft nach oben. Unserer Gesetze basieren überwiegend auf EU-Recht. Daher ist es schade und eine Verkennung der Tatsachen, dass laut aktueller Umfrage ein Viertel der ÖsterreicherInnen das EU-Parlament für „unnötig“ hält. Stattdessen ist es umso wichtiger, dass möglichst viele Menschen sich am 26. Mai 2019 an den Europawahlen beteiligen und den Vormarsch von Rechtspopulismus und -extremismus stoppen.

***Heinz Högelsberger** ist Erdwissenschaftler und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Verkehr der AK-Wien



Der Esel ist das Symbol der Demokraten in den USA. Mit einer dem Esel zugesprochenen Beharrlichkeit kämpft die demokratische Kongress-abgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez für eine ambitionierte Klimapolitik der USA. Dazu hat sie einen „Green New Deal“ vorgelegt, einen Plan zur Umstellung des Energiesystems auf 100 Prozent erneuerbare Energieträger und zur gleichzeitigen Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Der Name lehnt sich an den „New Deal“ an, das erfolgreich Aufbauprogramm von Franklin D. Roosevelt nach der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre. US-Präsident Trump und viele in der republikanischen Partei haben sich über die Vorschläge von Ocasio-Cortez lustig gemacht. Schwerer wiegt wohl, dass auch der US-Gewerkschaftsbund AFL-CIO sich gegenüber dem Plan skeptisch zeigt.

Die Giraffe braucht mehr Schutz. Noch 2010 waren Giraffen in der Roten Liste der Internationalen Naturschutzorganisation IUCN als nicht gefährdet eingestuft. Doch sowohl der Verlust an Lebensräu-

men als auch der Handel mit Produkten aus Leder, Haaren oder Knochen von Giraffen hat zu einem bedenklichen Rückgang ihrer Zahl geführt. Daher werden sie nun von der IUCN als „bedroht“ eingestuft. Sechs afrikanische Staaten schlagen nun vor, Giraffen in Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) aufzunehmen. Damit würde der Handel mit Gegenständen, die aus Giraffen hergestellt wurden, beschränkt. Um einen entsprechenden Beschluss der 18. Vertragsstaatenkonferenz der CITES im Mai in Sri Lanka zu erwirken, bemühen sie sich derzeit um breite Unterstützung, unter anderem durch die EU.

Der Zitronenfalter leuchtet gelb. Sein Farbstoff ist ungefährlich, ganz im Gegensatz zum ebenfalls gelbleuchtenden Bleichromat, das Krebs verursachen kann. Nach dem EU-Chemikalienrecht ist es in der EU daher verboten. Die EU-Kommission ließ aber Ausnahmen für Bodenmarkierungen zu. Dagegen klagte Schweden vor dem Europäischen Gericht (EuG), da in Schweden seit langem weniger

gefährliche Ersatzstoffe verwendet werden (Rechtssache T-837/16). Nun hat das EuG festgestellt, dass die Kommission rechtswidrig handelte: Da sichere Alternativen bestünden, hätte sie keine Ausnahmegenehmigung erteilen dürfen.

Der Grönlandhai, aber auch alle anderen Fische der Arktis sollen besser geschützt werden. Die EU hat gemeinsam mit China, Dänemark, Island, Japan, Kanada, Norwegen, Russland, Südkorea und den USA ein Abkommen geschlossen, nach dem auf den kommerziellen Fischfang in der Arktis verzichtet wird. Zwar werden arktische Gewässer derzeit nicht kommerziell befischt, doch kann der Klimawandel dazu führen, dass dies in Zukunft eher möglich ist. Die Arktis erwärmt sich derzeit doppelt so schnell wie die globalen Mitteltemperaturen, was zu besonderen Belastungen für das arktische Ökosystem führen kann. Die Vereinbarung soll im Sinn des Vorsorgedankens sicherstellen, dass die Ökosysteme nicht auch noch durch Fischfang in großem Stil unter Druck kommen.**CS**

durch „Tricksereien“ verwässert werden, wird ab 2021 in allen Neuwagen der Spritverbrauch automatisch gespeichert und der EK für Sanktionen zugänglich gemacht. Laut Umweltbundesamt könnte Österreich dadurch bis zu 1,7 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. Voraussetzung hierfür ist aber eine unveränderte Fahrleistung und strikte Einhaltung der Hersteller. Zur Orientierung: Österreich muss bei den Klimazielen im Bereich Verkehr 7,2 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. **FG**

PKW-ABGASNORM

Wann und wie sauber muss der Diesel-Pkw sein?

Vereinfacht konnte ein Diesel-Neuwagen (mit Abgasnorm EURO 6 d) bis zum 1. September 2017 auf einen Katalysator verzichten, der in allen realen Fahrbedingungen einigermaßen funktioniert. Mit dieser Norm wurde zumindest sichergestellt, dass im Prüflabor 80 und im Realbetrieb 120 Milligramm pro Kilometer Stickoxid (NO_x) nicht überschritten werden. Diese Diskrepanz („Konformitätsfaktor“) hatte immer eine schiefe Optik, senkte aber tatsächlich NO_x um ein Vielfaches. Aufgrund einer Klage der Städte Brüssel, Madrid und Paris hob der EuGH am 13. Dezember 2018 diesen Konformitätsfaktor aber auf. Die RichterInnen beanstandeten die formelle Kompetenzüberschreitung der Europäischen Kommission (EK), die mit einem delegierten Rechtsakt den Grenzwert der Typisierungsverordnung absenkte. Nach Berufung der EK wird der EuGH in letzter Instanz noch im Sommer darüber entscheiden. Wird das Urteil bestätigt, darf es bei allen neuen Diesel-Pkw keine Diskrepanz mehr zwischen Prüflabor und Straße geben. Wahrscheinlicher



Auf der Alm heißt es Abstand halten von Kühen – egal ob mit oder ohne Hund!

ist aber eine neue Verordnung, die den Konformitätsfaktor erneut absichert. Spannend wird, ob das neu gewählte EP dem zustimmt. Zur Erinnerung: die alte Regelung wurde 2016 noch vor der Diskussion um Fahrverbote und „Dieselskandal“ im EP nur mit hauchdünner Mehrheit beschlossen. **FG**

EIGENVERANTWORTUNG Urteil Kuhattacke

Weil ein Schadenersatzurteil gegen einen Tiroler Bauern Aufsehen erregt hat, hat die Bundesregierung einen „Aktionsplan für sichere Almen“ verkündet. Neben einem Verhaltenskodex für Wanderer und TouristInnen und einem Ratgeber für die Alm- und Weidewirtschaft sollen die Versicherungslösungen für Landwirte vereinheitlicht und die Haftungsbestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geändert werden. Schriftliches ist bis heute nicht veröffentlicht worden.

Ende Februar hat das Landesgericht Innsbruck einen Bauern in erster Instanz zu Schadenersatz verurteilt, nachdem dessen Kühe im Juli 2014 eine Frau totgetrampelt hatten, die mit ihrem Hund vorbeigewandert war. Verhaltenskodizes und Ratgeber für die sorgfältige Haltung

von Tieren sind immer sinnvoll. Nachvollziehbares, warum das ABGB geändert werden müsse, lässt sich weder aus dem schlüssig argumentierenden Urteil ableiten noch ist es sonst bisher vorgebracht worden. **HO**

DEUTSCHE ENERGIEWENDE Vorschläge der Kohlekommission

Die deutsche Bundesregierung setzte im Juni 2018 eine Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäf-

tigung“ ein. Die bald als „Kohlekommission“ bezeichnete Gruppe von 31 Personen aus Politik, Industrie, Gewerkschaften, Umweltverbänden und Wissenschaft sollte Vorschläge zum Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Braunkohle sowie zu begleitenden Maßnahmen erarbeiten. Ende Jänner hat sie ihre Ergebnisse vorgelegt. In Deutschland stammt etwa ein Viertel der erzeugten Elektrizität aus Braunkohlekraftwerken. Nach den Vorschlägen der Kommission soll die Verstromung von Braunkohle sukzessive verringert und 2038 gänzlich beendet werden. Etwa 60.000 Arbeitsplätze hängen an diesem Sektor. Für sie sollen daher Übergangsmaßnahmen gesetzt werden. Für ältere ArbeitnehmerInnen sind das Geldleistungen, für jüngere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die bereits bestehende Befreiung der Industrie von indirekten CO₂-Kosten soll nach Vorschlag der Kommission bestehen bleiben. Die Reaktionen auf den Plan sind gemischt. Nun ist die Bundesregierung gefordert, die

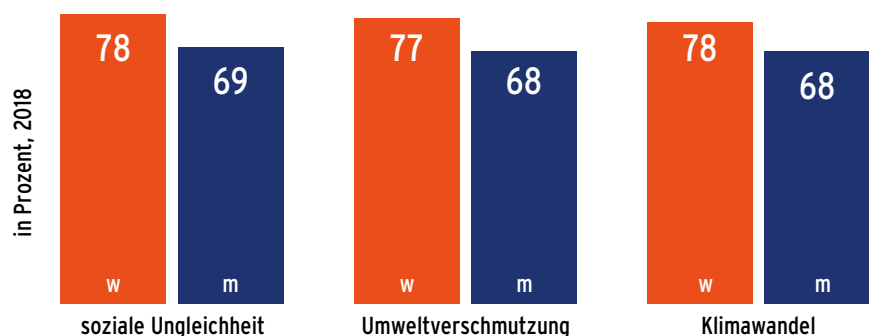
nötigen Gesetze auf den Weg zu bringen. **CS**

SCHMUTZIG Beugehaft für Söder?

Im Zwangsvollstreckungsverfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen die Bayerische Staatsregierung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) im November 2018 entschieden, die Frage der Zulässigkeit einer Zwangshaft gegenüber den für den Luftreinhalteplan München verantwortlichen Amtsträgern dem EuGH zur Vorabentscheidung vorzulegen. Grund ist die Weigerung der Bayerischen Staatsregierung, das bereits seit 2014 rechtskräftige Urteil für „Saubere Luft“ in München umzusetzen und Diesel-Fahrverbote in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Das Ersuchen des BayVGH markiert einen neuen Tiefpunkt der Rechtsentwicklung, wo das Selbstverständnis, dass Behörden gerichtlichen Anordnungen, gegen die keine Rechtsmittel mehr bestehen, selbstverständ-

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST

Was die Österreicherinnen und Österreicher am meisten beunruhigt



Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erhebt regelmäßig im Rahmen einer repräsentativen Umfrage die Risikowahrnehmung der österreichischen Bevölkerung. Im Risikobarometer 2018 sind die Themen soziale Ungleichheit, Klimawandel und Umweltverschmutzung die Spitzenreiter. Hier hat die Sorge gegenüber den Vorjahren weiter zugenommen. Beim Thema Umweltver-

schmutzung stehen die Ängste vor allem bezüglich der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln, beim Abfallvolumen und der Flächenversiegelung im Vordergrund. Die Risikowahrnehmung von Frauen ist dabei deutlich höher als jene der Männer. Die Ergebnisse bestätigen, was für die AK ganz klar ist: Soziale Gerechtigkeit ist das wichtigste Anliegen der Menschen und muss in allen Bereichen ernst genommen werden. **SL**

QUELLE: AGES, RISIKOBAROMETER GESUNDHEIT UND UMWELT 2018



VOR 30 JAHREN

EU-Bahn-liberalisierung

Wirtschaft und Umwelt 1/1989: AK-Kritik an EU-Verkehrspolitik schon vor dem Beitritt Österreichs.

„Ziel der Eisenbahn-Politik der EG ist es, ab 1993 eine rein betriebswirtschaftliche Führung der Bahnen bei gleichzeitigem Abbau der staatlichen Förderungen [...] zu erreichen. [...] Ein volkswirtschaftlicher und umweltpolitischer Nutzen wird kaum anerkannt. [...] Hinzu kommt, dass auf Grund der vorgesehenen Liberalisierungsmaßnahmen in der EG die Eisenbahnen sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr einem verstärkten Konkurrenzdruck ausgesetzt werden. Eine Anpassung der österreichischen Regelungen im Lkw-Bereich (Kontingente, Abmessungen und fahrzeugtechnische Normen usw.) würde die Wettbewerbssituation der Bahnen weiter verschlechtern. Subventionstarife sind in den EG-Regelungen nur sehr eingeschränkt vorgesehen [...]. EG-interne Pläne sehen vor, dass hinsichtlich der Infrastrukturkosten Wettbewerbsneutralität zwischen den einzelnen Verkehrsträgern bestehen soll.“

VOR 15 JAHREN

Freie Fahrt für Lkw

Wirtschaft und Umwelt 1/2004: Die EU-Erweiterung und das Scheitern der österreichischen Transitpolitik bringen mehr Lkw-Verkehr.

„Fest steht, die österreichische Transitpolitik ist endgültig gescheitert. [...] Das Zeitfenster, das sich für eine ökologisch und sozial orientierte Verkehrspolitik auf europäischer Ebene noch vor der EU-Erweiterung für richtungsweisende Maßnahmen angeboten hat, hat Europa nicht genutzt: Weder im Bereich der sozialen Rahmenbedingungen noch in der Frage der Kostenwahrheit. [...] Am Vorabend der EU-Erweiterung stellt sich jedenfalls die Frage, ob die nationale und europäische Verkehrspolitik auch für Mensch und Umwelt Perspektiven anzubieten hat, oder nur für den freien Transport von Gütern. Im Augenblick besteht wenig Hoffnung, dass sich das Blatt nach der Erweiterung zum Positiven wenden wird. Eher ist das Gegenteil zu befürchten, denn in den meisten Beitrittsländern soll zunächst massiv in die Straßeninfrastruktur investiert, die Liberalisierung forciert und Schiene und Wasserstraßen vernachlässigt werden.“



Die Jugend fordert wirksamen Klimaschutz jetzt.

lich Folge leisten, offenbar nicht mehr gilt. Denn auch die vom BayVGH verhängten Zwangsgelder haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt (www.duh.de). **HO**

FRIDAYS FOR FUTURE

Schülerstreiks für mehr Klimaschutz

Seit einigen Wochen demonstrieren jeden Freitag in vielen europäischen Städten SchülerInnen und StudentInnen für eine viel ambitioniertere Klimapolitik. Sie fordern von PolitikerInnen eine radikale Umweltschutzpolitik, die die Erderwärmung auf 1,5°C beschränkt, wie es im Abkommen von Paris 2015 vereinbart wurde, sowie globale Klimagerechtigkeit. Diese „Schulstreiks“ unter dem Motto „Fridays for Future“ gehen auf das Vorbild der 16-jährigen schwedischen Aktivistin Greta Thunberg zurück. Sie begann im August 2018 jeden Freitag vor dem schwedischen Parlament (Riksdag) für das Klima zu demonstrieren. PolitikerInnen sollten sich darauf konzentrieren, was dringend getan werden muss, nicht darauf, was politisch

machbar sei. Sie wurde in der Folge zur Klimakonferenz in Katowice und zum Weltwirtschaftsgipfel in Davos eingeladen, wo sie versuchte, die politische und wirtschaftliche Elite zum raschen Handeln gegen den Klimawandel zu bewegen. **CS**

TREIBHAUSGAS-BILANZ

Emissionen steigen statt zu sinken

Die Emissionen klimaschädlicher Gase sind in Österreich von 2016 auf 2017 um etwa 3,3 Prozent gestiegen, wie die jüngste Inventur des Umweltbundesamtes zeigt. Ausschlaggebend dafür ist der gestiegene Einsatz fossiler Energieträger im Energie- und Industriebereich sowie das erhöhte Güterverkehrsaufkommen. Damit zeigt sich einmal mehr, wie stark weiterhin die Treibhausgasemissionen vom Wirtschaftswachstum getrieben werden. Dieses betrug im betrachteten Zeitraum real 2,6 Prozent. Damit liegt Österreich erstmals über dem Zielpfad, den es für die Erreichung der Klima- und Energieziele bis 2020 einhalten soll. Zwar las-

sen die Unterschreitungen des Zielpfades in den Jahren 2013 bis 2016 noch einen gewissen Spielraum. Jedoch schätzt die Europäische Umweltagentur, dass Österreich ohne weitere Klimaschutzmaßnahmen das auf EU-Ebene vereinbarte Ziel einer Reduktion der Emissionen um 16 Prozent gegenüber 2005 verfehlen wird. Freilich gibt es derzeit keine Pläne für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. **CS**

ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

Neue EU-Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe

Am 31. Jänner wurde die Richtlinie 2019/130/EU im Amtsblatt der EU veröffentlicht, mit der die Liste der Grenzwerte für bestimmte krebserzeugende Arbeitsstoffe erweitert wird. Dabei handelt es sich um Grenzwerte für Dichlorethen, Trichlorethen, Dibromethen, MDA (4,4'-Methyldianilin) und Epichlorhydrin. Die größte Zahl an ArbeitnehmerInnen dürfte aber der neue Grenzwert für Dieselsabgase betreffen. Sind etwa EU-weit 3,6 Millionen ArbeitnehmerInnen beruflich diesen krebserzeugenden Abgasen ausgesetzt sind, etwa in der Logistik und in KFZ-Werkstätten. Es wird geschätzt, dass durch Einhaltung des Grenzwerts in der EU etwa 6000 Fälle von Lungenkrebs verhindert werden können.

Dass bei den Grenzwerten für Karzinogene am Arbeitsplatz in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, ist der scheidenden Kommissarin Marianne Thyssen zu danken. Der Grenzwert für Dieselsabgase freilich wurde über Initiative des Europäischen Parlaments in die Richtlinie aufgenommen. **CS**

INTERVIEW MIT AK-PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

SOZIAL GERECHTE UMWELT- UND VERKEHRSPOLITIK

Gerade nach den AK-Wahlen ist es wichtig, auf die Probleme und Herausforderungen der Zukunft zu blicken. Im Interview nimmt Präsidentin Renate Anderl dazu Stellung, was aus Sicht der ArbeitnehmerInnen die drängendsten Fragen sind.

Bis Ende des Jahres muss der konkrete Fahrplan vorliegen, wie Österreich die EU-Klimaziele erreichen will. Was sind dabei die wichtigsten Anliegen der ArbeitnehmerInnen?

Bis 2050 sollte das Wirtschaftssystem so umgestaltet werden, dass wir ohne Kohle, Erdöl und Erdgas auskommen. Schon heute ist klar, dass das massive Veränderungen nach sich ziehen wird, die jede und jeden von uns betreffen werden. Ein dermaßen tiefgreifender Prozess kann nur gelingen, wenn der soziale Ausgleich in den Mittelpunkt gerückt wird. Wir müssen auf eine faire Verteilung der Kosten und Belastungen achten. Und wir müssen auf die Kolleginnen und Kollegen schauen, die in Branchen arbeiten, die von diesen Veränderungen besonders betroffen sind.

Immer wieder hören wir, dass öffentliche Dienstleistungen liberalisiert werden sollen, etwa Wasserversorgung oder öffentlicher Verkehr. Wie stehen Sie zu diesen Vorstößen?

Die sogenannte Daseinsvorsorge, also jene öffentlichen Dienstleistungen, die für unser tägliches Leben besonders wichtig sind, sollte allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen. In Österreich sind wir da hervorragend aufgestellt. Bei der Wasserversorgung schneiden wir im EU-Vergleich sehr gut ab, und die Menschen sind damit sehr zufrieden. Ähnliches gilt für den öffentlichen Verkehr. Damit das so bleibt, setzen wir uns als AK ganz massiv dafür ein, dass die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleibt. Denn wir wissen, wohin Liberalisierung und Privatisierung führen: zu schlechteren Arbeitsbedingungen, schlechterer Versorgung und höheren Preisen für die Menschen. Deshalb ist es uns auch so wichtig, dass die Daseinsvorsorge aus den Freihandelsabkommen der EU ausgenommen wird.

Auf Drängen der Wirtschaft wurde ein Gesetzespaket beschlossen, das Infrastrukturprojekte beschleunigen soll. Ist der eingeschlagene Weg der richtige?

Wer tragfähige Lösungen will, muss mit allen Betroffenen reden, und das hat die Regierung verabsäumt. Natürlich ist es ein Problem, wenn Verfahren zu wichtigen Infrastrukturprojekten sehr lange dauern. Aber woran das liegt, ist keineswegs so klar, wie die Bundesregierung behauptet. Das jetzige Standortgesetz ist jedenfalls eine Sackgasse, es zielt einseitig auf die Interessen von Industrie und Wirtschaft ab. Was wir brauchen, sind moderne Infrastrukturgesetze, die auch auf ArbeitnehmerInnen Rücksicht nehmen und die Bürgerinnen und Bürger fair einbinden und mehr Personal in den Behörden. Das wären die Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Infrastrukturplanung.

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist eine langjährige verkehrspolitische Forderung. Wie kann das erreicht werden?

Der Schwerverkehr auf der Straße ist mit vielen Problemen verbunden. Er verursacht einen großen Teil der CO₂-Emissionen und belastet die Bevölkerung mit Schadstoffen und Lärm. Aber er ist auch ein Sektor, in dem die Beschäftigten massiv dem Lohn- und Sozialdumping unterworfen sind. Deshalb muss die Verlagerung auf die Schiene eine echte Chance bekommen. Das geht nur mit fairen Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen für alle BerufslenkerInnen. Außerdem brauchen wir die flächendeckende Lkw-Maut in Österreich und eine gezielte Förderung der Bahn. Klima- und Umweltfragen, sind immer auch soziale Fragen und müssen daher gesamtgesellschaftlich angegangen werden.



Renate Anderl ist Präsidentin der Arbeiterkammer Wien und Präsidentin der Bundesarbeiterkammer.

Stummer Frühling 4.0

Kaum achtzig Jahre ist es her, dass die chemische Industrie die ersten Insektenvernichtungsmittel auf den Markt brachte, bald gefolgt von den ersten Unkrautvernichtungsmitteln. Doch rasch wich die anfängliche Euphorie der Skepsis und der Ablehnung. VON CHRISTOPH STREISSLER *

Glyphosat

Was bei der Zulassung von Pestiziden schief läuft.

S. 14

Vorsorgeprinzip

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in Lebensmitteln landen.

S. 18

Für Aufsehen sorgte 1962 das Buch „Silent Spring“ der US-amerikanischen Biologin Rachel Carson. Darin malte sie ein düsteres Bild der Umweltschäden, die der weitläufige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verursachte. Der Titel des Buches bezieht sich auf den dramatischen Rückgang der Vogelbestände infolge der Pestizidanwendungen und den dadurch „stummen Frühling“. Seither wurden – meist nach langen Jahren der Diskussion – viele der ursprünglich gefeierten Chemikalien wegen ihrer Umweltgefährlichkeit oder ihrer Gefahren für die menschliche Gesundheit verbo-

ten. Doch an ihre Stelle treten laufend neue Substanzen, die vor allem in der Landwirtschaft als Pestizide – beschönigend auch „Pflanzenschutzmittel“ genannt – eine Rolle spielen.

Die drei wichtigsten Gruppen dabei sind

- Insektizide, mit denen Pflanzen von der Aussaat bis zur Reife vor Insekten geschützt werden, die sich von der Pflanze ernähren wollen;
- Herbizide, die gegen unerwünschte Pflanzen („Unkräuter“) eingesetzt werden, da diese eine Konkurrenz für die Kulturpflanze darstellen und so deren Ertrag mindern; und



***Christoph Streissler** ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Rapsfelder ohne Insekten – dank Einsatz von Pestiziden ein Szenario der Zukunft?

- Fungizide, die zum Schutz der Kulturpflanzen (vor allem im Obst- und Gemüsebau) vor einem Befall mit Pilzen dienen.

In Österreich gibt das Landwirtschaftsministerium (nun BMNT) jedes Jahr den „Grünen Bericht“ heraus, der unter anderem Daten über die in Österreich verkauften Pflanzenschutzmittel enthält. Demnach sind Fungizide mit etwa 55 Prozent die wichtigste Wirkstoffgruppe, gefolgt von Herbiziden mit 35 Prozent und Insektiziden mit 5 Prozent (ohne sogenannte Inertgase).

Nach Angaben der Statistik Austria gaben die Landwirte 2017 etwa 133

Millionen Euro für Pflanzenschutzmittel aus, etwas weniger als für Düngemittel (150 Mio. EUR) oder für Saatgut (174 Mio. EUR).

Dem Aufwand für Pflanzenschutzmittel steht ein höherer Ertrag gegenüber. Wie groß dieser Unterschied ist, darüber streiten BefürworterInnen und GegnerInnen der konventionellen Landwirtschaft. Eine Untersuchung der Universität für Bodenkultur für Österreich kommt zum Ergebnis, dass etwa bei Weizen aus Biolandbau der Ertrag um ein Drittel niedriger ist als bei konventionellem Landbau, bei Kartoffeln rund um die Hälfte. →

KURZGEFASST

„Pflanzenschutz“ ist eines der drei Standbeine der konventionellen Landwirtschaft. 2017 investierten Österreichs Landwirte 133 Mio. Euro in diese wohlklingende Maßnahme. In der Relation zu den Ausgaben für Dünger und Saatgut nimmt der Pestizideinsatz, der in manchen Bereichen noch mehr schadet als er nützt, so einen äußerst prominenten Platz beim Anbau ein.

Landwirtschaft in Zahlen

Der jährlich veröffentlichte „Grüne Bericht“ (www.gruenerbericht.at) enthält aufschlussreiche Daten zur Landwirtschaft in Österreich.

Schwerpunkt Pestizide

→ Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Erträge im konventionellen Landbau in den letzten Jahrzehnten dramatisch gestiegen sind. Auf der gleichen Fläche wird heute dreimal so viel Weizen geerntet wie 1950. Bei Mais ist die Steigerung noch größer. Mehrere Faktoren sind für diese Entwicklung verantwortlich, so etwa der Einsatz von Kunstdünger, die Züchtung immer ertragreicherer Sorten, technologische Verbesserungen bei den verschiedenen Arbeitsschritten, aber eben auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Wegen des Verzichts auf Kunstdünger und Pestizide im Biolandbau gibt es dort keine vergleichbaren Ertragssteigerungen.

Glyphosat im Rampenlicht

Das Herbizid Glyphosat stand in den letzten Jahren besonders im Licht der Öffentlichkeit, weil in Diskussion ist, ob es bei Menschen Krebs auslösen kann. Die Frage hat deswegen besonderes Gewicht, weil praktisch in allen Staaten Glyphosat das am meisten eingesetzte



Pflanzenschutz und Gentechnik: Im Wettlauf mit Resistenzen.

Herbizid ist. Diese überragende Stellung verdankt es mehreren Faktoren. In der EU füllte es teilweise die Lücke, die das Verbot von Atrazin im Jahr 2003 hinterließ. Weiters setzt sich im Ackerbau ein Verfahren durch, das als Direktsaat bezeichnet wird (engl.: zero tillage). Dabei wird – aus Gründen der Schonung des Bodens und der Vermeidung eines energieaufwendigen Arbeitsschritts – vor der Aussaat der Boden nicht umgepflügt. Da das Umpflügen aber auch der Bekämpfung von Unkräutern dient, müssen diese bei der Direktsaat anders bekämpft werden. In der konventionellen Landwirtschaft sind Herbizide wie Glyphosat das Mittel der Wahl.

Die wohl größte Bedeutung für den Siegeszug von Glyphosat hat aber die Gentechnik. Die US-Firma Monsanto entwickelte seit Mitte der 1990er Jahre mehrere Saatgutsorten von Mais, So-

jabohnen, Baumwolle und Raps, die mit gentechnischen Methoden gegen Glyphosat widerstandsfähig (resistent) gemacht wurden. Dadurch können Unkräuter mit diesem Herbizid bekämpft werden, ohne dass die Nutzpflanze geschädigt wird. In den USA beträgt der Anteil von gentechnisch verändertem Mais mittlerweile über 90 Prozent; bei Sojabohnen sind es sogar 94 Prozent.

Die Schattenseite der damit einhergehenden massenhaften Verwendung von Herbiziden ist das Entstehen resistenter Unkräuter: Pflanzen, die weniger stark durch Glyphosat geschädigt werden als andere der gleichen Art, überleben eine Glyphosat-Behandlung eher und können sich fortpflanzen. Bald bleiben nur sie übrig, und durch zufällige Mutationen kann ihre Widerstandsfähigkeit gegen das Herbizid noch besser werden. Mittlerweile gibt es von allen wichtigen Unkräutern Glyphosat-resistente Varianten. Ein Ausweg für die Landwirte ist der Umstieg auf ein anderes Herbizid – und auf anderes gentechnisch verändertes Saatgut.

Für die Industrie ist das ein Segen. Denn auf diese Weise ist die Nachfrage nach immer neuen Herbiziden garantiert. Dementsprechend ist die Pflanzenschutzmittelbranche auf Expansionskurs. 2017 betrug der weltweite Umsatz mit Pestiziden etwa 50 Milliarden Euro. Wie in anderen Industriebereichen auch, gibt es starke Konzentrationstendenzen

Weniger Pestizide!

- Verringerung des Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft
- Kein Einsatz von Pestiziden im Garten und am Balkon
- Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung
- Strikte Neutralität der Behörden bei der Bewertung von Wirkstoffen

Unser Standpunkt



Die steigenden Absatzmengen zeigen, dass ein „nachhaltiger Einsatz“ von Pflanzenschutzmitteln wohl nur ein Wunschtraum ist.

in der Industrie. Im Jahr 2018 kaufte die deutsche Chemiefirma Bayer die US-amerikanische Monsanto und führt seit-her die Liste der umsatzstärksten Pesti- zidunternehmen an. Damit ist weiterhin die Herstellung von Pestiziden und von Saatgut für die dagegen resistenten Pflanzen in einer Hand.

Vielfalt von Flora und Fauna bedroht

Dem Nutzen der Pflanzenschutzmit- tel für die Landwirte stehen verschiede- ne Schäden gegenüber. Ackerbau ver- ringert nicht nur auf dem Feld die Biodi- versität drastisch, die Anwendung von Pestiziden hat auch im Umfeld negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen. Diese Wirkung kann direkt oder indirekt sein. So schädigen beispielsweise be- stimmte Insektizide, die sogenannten Neonicotinoide, auch nützliche Insek- ten wie etwa Bienen. Erst nach längerer Diskussion wurden drei dieser Wirk- stoffe in der EU im Jahr 2013 einer weit- gehenden Beschränkung unterworfen.

Zusätzlich zu den direkten Schäden können indirekte Schäden auftreten, wenn etwa als Folge des Verschwin- dens bestimmter Blütenpflanzen durch Herbizide auch Insekten weniger wer- den. So wird etwa in den letzten Jah- ren diskutiert, welche Rolle Pestizide beim Rückgang der Gesamtmenge an fliegenden Insekten spielen, der in Deutschland beobachtet wird.

Neben den Umweltwirkungen der Pestizide spielen Gesundheitsschäden eine Rolle, einerseits bei den Menschen, die beruflich mit den Mitteln umgehen, andererseits bei den KonsumentInnen der Lebensmittel, auf denen sich Rück- stände finden.

All diese Gefahren haben dazu ge- führt, dass Pflanzenschutzmittel schon seit langem einer strengen Kontrolle unterliegen. Sowohl die einzelnen Wirk- stoffe als auch die Produkte müssen

zugelassen sein, damit ihre Verwen- dung erlaubt ist. Seit 2009 ist dies in der EU-Verordnung 1107/2009 einheit- lich geregelt.

Zulassungsverfahren

Um dabei sicher zu stellen, dass auch neue Erkenntnisse gebührend berücksichtigt werden, müssen die Zu- lassungen der Wirkstoffe regelmäßig, maximal alle fünfzehn Jahre, erneuert werden. Ein Mitgliedstaat wird in die- sem Verfahren damit beauftragt, die Daten zusammenzutragen und eine Bewertung vorzuschlagen. Dabei wird geprüft, ob die Mittel ausreichend wirk- sam sind und ob sie oder ihre Rück- stände auf Lebensmitteln weder für Menschen und Tiere noch für die Um- welt inakzeptable Auswirkungen ha- ben, auch nicht bei chronischer Belas- tung. Standardmäßig bewertet danach die EFSA (die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) diese Daten, und die Mitgliedstaaten empfehlen in

einem eigenen Ausschuss, ob die Zu- lassung erteilt werden soll.

Weiters wurde 2009 auch eine Richt- linie (2009/128/EG) beschlossen, die einen „nachhaltigen Einsatz von Pflan- zenschutzmitteln“ in der EU anstrebt. Dazu sollen die Mitgliedstaaten regel- mäßig Berichte liefern, in denen die Bemühungen zur Verringerung der Ver- wendung von Pestiziden dokumentiert werden. Angesichts der steigenden Absatzmengen von Pflanzenschutzmit- teln wird klar, dass diese Richtlinie nicht mehr als ein frommer Wunsch ist.

Wie sieht der Einsatz von Pestiziden in der Zukunft aus? Wird es weiterhin den Zyklus Neuentwicklung – Erfolgs- geschichte – Entdeckung von Schäden – Verbot des Mittels und Ersatz durch ein anderes, neueres geben? Kann es einen nachhaltigen Einsatz von Pflan- zenschutzmitteln geben? Die man- gelnde Zielgenauigkeit der Mittel und die Herausbildung von Resistenzen lässt Zweifel daran aufkommen. Also braucht es weiterhin eine möglichst informierte Auseinandersetzung zwi- schen Befürwortern und Gegnerinnen einer Landwirtschaft, die unter dem Druck steht, immer mehr immer billiger zu produzieren. □

MARKT UND HERRSCHAFT

IMMER WENIGER IMMER GRÖßERE HERSTELLER

Wie in vielen etablierten Sektoren zeigt sich auch bei den Pflanzen- schutzmittel-Herstellern eine Tendenz zur Konzentration: Immer weniger Firmen teilen sich den Markt untereinander auf. Lange Zeit war von den „Big Six“ die Rede, doch nachdem sich 2017 Dow und Dupont zusammengeschlossen hatten und 2018 Bayer Monsanto gekauft hatte, sind nur mehr vier große Player übrig: Syngenta, die mittlerweile der chinesischen ChemChina gehört, DowDuPont, BASFund eben Bayer. Gerade die beiden letztgenannten, deutschen Firmen haben bereits eine lange gemeinsame Geschichte. Denn 1925 schlossen sie sich mit anderen deutschen Chemiefirmen zur

„Interessen-Gemeinschaft Farbenin- dustrie“, kurz IG Farben, zusammen. Schon bald wurden die jüdischen Industriellen aus den Vorstandseta- gen entfernt, und die IG Farben begann, Hitlers Machtergreifung finanziell zu unterstützen. Einer der Aufgabenbereiche war die Entwick- lung von Pestiziden. So stammt etwa das Insektizid Parathion aus dieser Zeit. Wer sich für die Verquickung von Industriemacht und Totalitaris- mus interessiert, dem sei die Geschichte der IG Farben ans Herz gelegt (z. B. Diarmuid Jeffreys: Weltkonzern und Kartell). Nach dem Krieg erwirkten die Amerikaner eine Aufspaltung der IG Farben, so dass seither BASF und Bayer wieder eigene Wege gehen.

Pestizidbehörden in der Kritik

Giftstoffe, die in der Landwirtschaft und im Hausgarten eingesetzt werden, kommen aus dem Labor und erfüllen ihren Zweck: Sie töten Organismen. Dabei unterscheiden sie nicht ausreichend zwischen „Schädlingen“ und anderen Lebewesen – deshalb können sie zur Gefahr werden. VON HELMUT BURTSCHER-SCHADEN*

KURZGEFASST

Pestizide seien die best-untersuchten Stoffe, sagen jene, die sie herstellen und verkaufen. Sie seien sicher für Mensch und Umwelt, sagen jene die sie prüfen und zulassen. Doch die Kontroverse um Glyphosat nährte Zweifel an diesen Aussagen – und gab Anstoß für eine kleine Revolution des europäischen Zulassungssystems.

Eines will ich gleich vorausschicken: Das Pestizidgesetz, die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, welches die Europäische Union vor zehn Jahren beschlossen hat, ist eines der fortschrittlichsten auf dieser Welt. Es basiert auf dem Vorsorgeprinzip und verlangt ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit. So dürfen Pestizide „keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, einschließlich besonders gefährdeter Personengruppen“ haben. Auch dürfen sie keine „unannehmbaren Auswirkungen“ auf die Umwelt haben, weder auf Wasser, Luft oder Boden, noch auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen.

Den Beweis, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen die Hersteller der Pestizide vorlegen. Dazu beauftragen sie spezialisierte Vertragslabore mit der Durchführung entsprechender Studien: Mögliche Umwelteffekte werden an Modellorganismen für Fische, Erdwürmer oder Bienen untersucht. Gesundheitsrisiken für den Menschen

sollen Studien mit Labormäusen und Ratten aufklären. Die Behörde hat den Zulassungsantrag „unabhängig, objektiv und transparent“ zu bewerten. Erweist sich dabei ein Pestizidwirkstoff bei den Versuchstieren als krebserregend, mutagen, fruchtschädigend oder hormonschädigend, darf es keine Zulassung geben. So steht es im Gesetz. Aber wie ist die Umsetzung in der Praxis?

Systemversagen bei Glyphosat

Das Vertrauen in das Zulassungssystem für Pestizide und die verantwortlichen Behörden bekam Risse, als im März 2015 das weltweit meistverwendete Pestizid, der Unkrautvernichter Glyphosat, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft wurde. Denn ein Jahr zuvor, im Jänner 2014, hatte das mit der EU-Bewertung betraute deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sich weit hinaus gelehnt und →



***Helmut Burtcher-Schaden** ist promovierter Biochemiker, Buchautor (Die Akte Glyphosat (K&S)), Chemie-Experte für die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und Mitbegründer der Europäischen Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“.



Ökologische Landwirtschaft schaut nicht nur schön aus sondern nutzt der Biodiversität.

DER BIOLANDBAU MACHT'S VOR

PFLANZENSCHUTZ IST WESENTLICH MEHR ALS PESTIZIDE

Landwirtschaft bedeutet ein vom Menschen kontrolliertes und zielgerichtetes Eingreifen in natürliche Abläufe. Dieses wirkt sich umso gravierender aus je mehr Menschen bei immer höherem Pro Kopf Verbrauch mit Nahrungsmitteln und anderen landwirtschaftlichen Gütern (z.B. Bioenergie) versorgt werden müssen. Für diesen erheblichen Ressourcenverbrauch sind nicht nur konstante, sondern auch hohe Erträge notwendig. Große Sprünge in der Ertragshöhe wurden durch Sortenzüchtungen und den Einsatz von Maschinen sowie mineralischem Stickstoff erzielt. Ein wesentlicher Teil der so genannten „Grünen Revolution“ beruht auch auf dem weitreichenden Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln – den Pestiziden.

Hauptsächlich auf Ertragshöhe selektierte Sorten haben geringere natürliche Resistenzen, also eine geringere Widerstandsfähigkeit gegenüber äußeren Einwirkungen

wie Krankheiten oder Schädlingen. Somit ist eine zufriedenstellende Entwicklung dieser Pflanzen stark vom Einsatz von Pestiziden abhängig. Jedoch sollte Pflanzenschutz nicht vorrangig die Anwendung von Pestiziden bedeuten, schon deshalb sind diese kein Synonym für Pflanzenschutz. In der heute global weit verbreiteten effizienzgetriebenen und industriellen Landwirtschaft ist dies jedoch zumeist der Fall.

Das Fundament des Pflanzenschutzes machen allerdings präventive Maßnahmen aus. Erst an allerletzter Stelle steht die chemische Bekämpfung. Für den präventiven und nicht chemischen Pflanzenschutz stehen viele Maßnahmen zur Verfügung, die im Biolandbau eine Selbstverständlichkeit sind. z.B.: resistente Sorten, ausgedehnte und vielfältige Fruchtfolgen im Ackerbau, Aufbau und Erhalt der Bodengesundheit, Förderung von Nützlingen und bedachter Maschineneinsatz. Dies ist unter anderem wichtig, da

eine nachhaltige Bewirtschaftungsform auf folgenden Prinzipien aufbaut:

- Energie- und Nährstoffflüsse weitestgehend in einem Kreislauf halten (Prinzip der Konsistenz),
- Bei einem geringem Ressourcenverbrauch viel Ertrag erzielen (Prinzip der Effizienz),
- Nicht mehr brauchen als wir für ein ausgewogenes, gesundes, ausgefülltes Leben benötigen (Prinzip der Suffizienz).

Die gängige Landwirtschaft orientiert sich zumeist am Prinzip der Effizienz, nicht so die biologische Bewirtschaftung. Dort sind chemisch synthetische Mittel, also solche, die in der Natur nicht vorkommen, sondern eigens als Pestizide erfunden wurden, komplett ausgeschlossen. Im Vordergrund steht das Vorbeugen von Krankheiten und Schädlingen, was einen sehr wichtigen Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Landbewirtschaftung leistet.

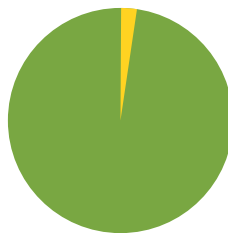


* **Richard Petrsek** vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

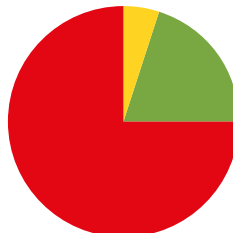


* **Rainer Weißhaidinger** vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Herstellerstudien



Publizierte Studien



■ DNA-Schädigung
■ keine DNA-Schädigung
■ nicht eindeutig

→ erklärt, Glyphosat sei nicht krebs-erregend, da könne man sich „sicher sein“. Man habe mehr als 150 Studien der Hersteller und weitere 900 Studien aus der publizierten wissenschaftlichen Literatur geprüft und ausgewertet. Doch als die Expertinnen und Experten der WHO zum gegenteiligen Ergebnis kamen, war Feuer am Dach. Viele fragten sich, wie den zwei Gesundheitsgremien sich so fundamental widersprechen können?

Eher verstörend denn beruhigend wirkte da der Erklärungsversuch der Behörde, dass ihre Bewertung weitgehend auf „...unveröffentlichten Studien, die der WHO-Krebeforschungsagentur nicht zur Verfügung standen“ basiere. Weshalb schenkte die Behörde den Studien der Glyphosat-Hersteller mehr Vertrauen als den Studien von unabhängigen Wissenschaftlern?

Wie sehr deren Ergebnisse auseinanderklafften, habe ich im Mai des Vorjahrs im Europaparlament in Brüssel, bei einer Expertenanhörung des Sonderausschusses für Pestizide* dargelegt, und zwar am Beispiel der Studien zur DNA-schädigenden Wirkung von Glyphosat: Das betreffende, 138-Sei-

Die unpublizierten Studien der Hersteller und die publizierten Studien aus der wissenschaftlichen Literatur zeichnen ein sehr unterschiedliches Bild von der DNA-schädigenden Wirkung (Genotoxizität) von Glyphosat.

ten starke Kapitel im Behördenbericht listet 46 Herstellerstudien und 72 unabhängige publizierte Studien auf, die sich der Frage widmen, ob Glyphosat oder glyphosathaltige Herbizide die DNA schädigen können. Während die Herstellerstudien mit einer Ausnahme keine entsprechenden Effekte berichteten, fand die überwiegende Mehrzahl der unabhängigen Studien sehr wohl DNA-schädigende Effekte und damit den Nachweis eines molekularen Mechanismus für die Erzeugung von Krebs.

Die Plagiatsaffaire

Das führt uns zu der Frage, wie die Behörde denn auf diesen offensichtlichen Widerspruch reagiert hat? Die Antwort ist ebenso einfach wie verblüffend: Sie wertete keine einzige (!) der unabhängigen Studien als zuverlässig oder relevant. Somit waren die für die Hersteller unvorteilhaften Studien mit einem Schlag aus dem Rennen. Doch waren das exakt jene Studien, in denen die Expertinnen und Experten der WHO „starke Beweise“ für die DNA-schädigende Wirkung von Glyphosat erkannt hatten, was uns zu der nächsten Frage führt: Mit welcher wissenschaftlichen Begründung konnte die Behörde all diese Studien als „unzuverlässig“ abstempeln?

Die Antwort ist erneut einfach und verblüffend: Die Begründungen lieferte Monsanto. Die Behörde schrieb ihre gesamte Argumentation, weshalb die publizierten Studien allesamt unzuverlässig seien, Wort für Wort aus dem Zulassungsantrag ab. Das betreffende Kapitel im Behördenbericht umfasst 46 Seiten. Die Behörde gibt darin vor, eine unabhängige Bewertung durchzuführen, wie vom Gesetz verlangt. In Wahrheit kopierte sie jedoch die Bewertung eines Monsanto-Wissenschaftlers, ohne dessen Autorschaft kenntlich zu machen, wie der Plagiatsforscher Stefan Weber und ich in einer gemeinsamen Studie im Auftrag von Europaparlamentariern nachgewiesen haben. Die Studie wurde am 14. Jänner 2019 im Europaparlament in Straßburg vorgestellt.

Bleibt noch eine letzte Frage: Wie kommt es, dass die Studien der Hersteller im Gegensatz zur Mehrzahl der publizierten Studien anscheinend keine genotoxischen Effekte fanden? Aufschluss könnte nur eine unabhängige Auswertung der betreffenden Originalstudien geben. Da diese aber von Monsanto & Co. unter Verschluss gehalten werden, ist das derzeit unmöglich. In einem Fall, war es hingegen möglich und führte prompt zu einem Ergebnis, das explosiver nicht hätte sein können: Zwei Krebsstudien mit Mäusen – eine

GEFÄHRLICHER ALS DIE ZUGELASSENEN MITTEL

Auch Landwirte bestellen online, z.B. billige, gefälschte Pflanzenschutzmittel. Durch die EUIPO* kam zu Tage, dass etwa 14 % der in der EU verwendeten Mittel gefälscht waren. Der Handel mit diesen ist laut Europol einer der am schnellsten wachsenden kriminellen Bereiche der EU. Die Auswirkungen auf die Umwelt können verheerend sein!

QUELLE: APA/*EU-AMT F. GEISTIGES EIGENTUM

Das Gesetz sagt eigentlich, dass Pestizide nur zugelassen werden, wenn sie keine sofortigen oder verzögerten gesundheitsschädlichen Auswirkungen haben.

von Monsanto, die andere von Cheminova – welche zuvor im EU-Zulassungsverfahren als Beweise für die Harmlosigkeit des Pflanzengifts hergehalten hatten, landeten auf dem Schreibtisch der WHO-Expertinnen und Experten. Und diese erkannten, dass in beiden Studien jene Labormäuse, denen Glyphosat verabreicht wurde, signifikant häufiger an Krebs erkrankten als Mäuse, die kein Pestizid erhielten. In der Folge legten diese zwei Krebsstudien der Hersteller den Grundstein für die Krebseinstufung von Glyphosat durch die WHO, was einer gewissen Ironie nicht entbehrt.

Lessons learned?

Die hier beschriebenen Fehlleistungen im Zulassungsverfahren von Glyphosat – und noch einige mehr, für die der Platz hier fehlte – waren mehrfach Gegenstand von Publikationen und Medienberichten. Vernichtende Kritik hagelte es vor allem aus der Wissenschaft. Die österreichische Umweltorganisationen GLOBAL 2000 und sieben weitere Organisationen erstatteten Strafanzeigen gegen Behörden und Monsanto wegen des Verdachts des wissenschaftlichen Betrugs. Verfahren gab es bislang keines. Bis heute behaupten die Behörden, alles richtig gemacht zu haben. Die Vorwürfe von Kritikern werden als Versuch abgetan, ihre Glaubwürdigkeit zu beschädigen.

Einen Lerneffekt gab es hingegen bei der Europäischen Kommission. Die Kritik an der Verwendung geheimer Herstellerstudien für die Zulassung von Pestiziden beantwortete sie mit einem Gesetzesvorschlag, der dieser Geheimhaltung ein Ende setzen sollte (siehe Kasten Seite 17). Das gibt Anlass zur Hoffnung, dass europäische Zulassungsbehörden zukünftig die Studien der Hersteller gewissenhafter prüfen als dies bei Glyphosat der Fall war. Denn von jetzt an wird eine kritische Prüfung durch unabhängige Wissenschaftler immer und jederzeit möglich sein! □

Ironie: Die WHO hat basierend auf zwei Studien von Monsanto und Cheminova die Kanzerogenität von Glyphosat festgestellt. Im EU-Zulassungsverfahren waren diese Studien jedoch als Beweis für die Harmlosigkeit herangezogen worden.

LATEST NEWS

EFSA muss Studien zu Glyphosat veröffentlichen

Im März 2019 hat der EuGH entschieden, dass die EFSA ihre Studien über mögliche Krebsrisiken jetzt doch veröffentlichen muss. Das Interesse der Öffentlichkeit am Zugang zu Informationen wiegt mehr als Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen.
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-03/cp-190025de.pdf>



EUROPÄISCHE BÜRGER-INITIATIVE ERREICHT TRANSPARENZ

Im Februar 2017 hatte eine Gruppe europäischer NGOs – darunter auch GLOBAL 2000 – die Europäische Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ gegründet. Eine zentrale Forderung war die verpflichtende Offenlegung aller Herstellerstudien im EU-Zulassungsverfahren von Pestiziden. Nachdem die gesetzlich erforderliche Zahl von einer Million UnterstützerInnen bald erreicht war, fand am 20. November 2017 im Europaparlament eine Öffentliche Anhörung der Initiative statt. Als Antwort auf die Forderung nach Transparenz präsentierte Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis am 24. April 2018 einen Gesetzesvorschlag, der die EFSA dazu verpflichten würde, alle Studien und Daten, die zukünftig von den Unternehmen für die Risikoprüfung eingereicht werden, unverzüglich zu veröffentlichen. Am 12. Februar einigten sich Parlament, Rat und Kommission diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen und alle Zulassungsverfahren für Pestizide und andere lebensmittelrelevanten Chemikalien nur noch auf Basis öffentlich einsehbarer Studien durchzuführen. Die finale Bestätigung durch das Europaparlament soll in wenigen Wochen erfolgen und wird mit der Abschaffung der Geheimstudien eine neue Ära in der Zulassung von Chemikalien, die in unsere Lebensmittel gelangen können, einläuten.



Pestizidrückstände in Lebensmitteln und Wasser

Die Rechtsvorschriften in der Europäischen Union und in Österreich verfolgen das Ziel, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Bereich der Pestizide sicherzustellen. Es gibt erheblichen Verbesserungsbedarf um Pestizidrückstände zu vermeiden. VON IRIS STRUTZMANN*

KURZGEFASST

In den vergangenen Jahren wurde viel über mögliche Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und die Umwelt diskutiert. Diese Debatten zeigen eine nachhaltige Wirkung. Die AGES hat gemeinsam mit dem UBA erhoben, welche Lebensmittel- und Umweltrisiken die ÖsterreicherInnen bewegen. Beim Thema Umweltverschmutzung beunruhigt sie vor allem die Wirkung von Pestiziden.

In unserer Gesellschaft wird eine Vielzahl von Chemikalien – darunter viele Pestizide – insbesondere in der Landwirtschaft und im Hausgarten eingesetzt. Diese hinterlassen ihre Spuren in der Umwelt und in Lebensmitteln. Sie gelangen über ihre Verwendung in das Grundwasser und in Fließgewässer.

Die Rechtsvorschriften in der Europäischen Union und in Österreich verfolgen das Ziel, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Bereich der Pestizide sicherzustellen.

Die Pestizidzulassung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt kommt es zu einer EU-weiten Genehmigung des Wirkstoffes auf Basis einer europäischen Risikobewertung. Die Beweispflicht für eine sichere Anwendung des Pestizidwirkstoffes liegt beim Antragsteller. Er hat dafür ein umfangreiches Wirkstoff-Dossier an die EU-Zulassungsbehörde EFSA zu übermitteln. Dieses umfasst eine physikalische und chemische Charakterisierung, eine humantoxiko-

logische Bewertung, Rückstände in Lebensmitteln, das Umweltverhalten und die zu erwartenden Konzentrationen des Wirkstoffes und seiner Abbaustoffe (Metaboliten) in Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft sowie eine ökotoxikologische Bewertung.

Bei einer positiven Zulassung in der EU erfolgt in einem zweiten Schritt die nationale Zulassung des Pestizidwirkstoffes wobei auch hier eine Risikobewertung die Basis für die Zulassung bildet. In Österreich ist dafür die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) zuständig. Sie untersucht als Kontrollbehörde auch regelmäßig Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln und im Trinkwasser.

Kritische Punkte

Für die Zulassung ist ein Beobachtungszeitraum von einem Jahr ausreichend um festzustellen, ob der jeweilige Wirkstoff eine Gefahr für das Medium Wasser darstellt oder nicht. Weiters werden nur Abbauprodukte (Metaboliten) der ersten Generation bewertet.



***Iris Strutzmann** ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



China: Menschen müssen die Arbeit von Bienen übernehmen.

„ Das Vorsorgeprinzip müsste bei der Zulassung von Pestizidwirkstoffen umfassend angewendet werden.

Es zeigt sich aber bei Grundwasser- und Trinkwasseruntersuchungen, dass auch Abbauprodukte der 2. und 3. Generation gefunden werden. Hier wären strengere Genehmigungskriterien notwendig, um bereits bei der Zulassung eines Pestizidwirkstoffes Gefahren für das Gut Wasser von vornherein auszuschließen. Dies zeigt auch der Umstand, dass noch immer der Wirkstoff Atrazin und seine Abbauprodukte im Grundwasser und in Flüssen gefunden wird – obwohl dieses Pestizid bereits im Jahr 1995 – also vor 24 Jahren verboten wurde.

Pestizidrückstände in Lebensmitteln

Konsequente Kontrollen auf Pestizidrückstände in Lebensmitteln sind

für die Sicherheit der menschlichen Gesundheit notwendig. Im Rahmen des nationalen Rückstandsmonitorings werden jährlich rund 800 Lebensmittel untersucht. Für das Jahr 2017 wies diese Untersuchung rund 54 Prozent der Produkte mit Pestiziden über der Bestimmungsgrenze aus, – beim Monitoring im Jahr 2016 waren dies 71,9 Prozent. Produkte mit Pestiziden über den zulässigen Höchstwerten fanden sich im Jahr 2017 bei etwa 1,9 Prozent (2016: 1,8 Prozent) der untersuchten Lebensmittel. Im nationalen Monitoring werden jährlich immer wieder verschiedene Produktgruppen erfasst. Auch das EU-weite Monitoring weist ähnliche Höchstwertüberschreitungen auf. In den Untersuchungen der Arbeiterkammer im Jahr 2018 wurden bei 50 unter-

suchten Obst- und Gemüseproben in 64 Prozent der untersuchten Produkte Pestizide über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen. Es wurde allerdings bei keiner der gezogenen Proben eine Höchstwertüberschreitung gemessen. Solange die Höchstwerte nicht überschritten werden, gelten diese Lebensmittel als verkehrsfähig und damit auch als sicher.

Biolebensmittel – frei von Pestiziden?

In der biologischen Landwirtschaft ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden verboten. Dennoch werden in Untersuchungen auch hier immer wieder Pestizidrückstände gefunden. Zum Teil kann dies mit dem Einsatz von Pestiziden in der konventionellen Landwirtschaft in der Nachbarschaft erklärt werden, da über Abdrift Pestizide auch in Bioprodukten auftauchen können. Um KonsumentInnen zukünftig vor dieser Verunreinigung besser zu schützen wurde in der neuen EU-Bioverordnung ein relativ strenges Monitoringsystem eingebaut. Biobauern und Biobäuerinnen haben bereits im Vorfeld Maßnahmen zu setzen, um solche Verunreinigungen zu vermeiden – diese Maßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren und falls erforderlich – anzupassen. Sollte eine Verunreinigung auftreten, ist die Behörde umgehend darüber zu informieren, sie hat die Ursachen dafür feststellen und die verunreinigten Bioprodukte dürfen bis zur Klärung nicht als solche im Handel verkauft werden.

Vorsorgender Gewässerschutz

In Österreich wird das Trinkwasser zu 100 % aus Quell- und Grundwasser gewonnen. Laut Wasserrechtsgesetz ist Grund- und Quellwasser so rein- →

AK-Test: Pestizidrückstände in Lebensmitteln

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/essenundtrinken/Rueckstaende_von_Schaedlingsbekaempfungsmitteln_2018.pdf



→ zuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Trinkwasser sollte so sauber gehalten werden, dass es ohne Aufbereitung in Trinkwasserqualität an die Menschen abgegeben werden kann. Laut Trinkwasserverordnung darf dieses einen maximalen Grenzwert bei Pestiziden von $0,1\mu\text{g/l}$ aufweisen – dann gilt es als sicher. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes hat der Wasserversorger das Wasser entsprechend aufbereiten um die Grenzwerte einzuhalten. Die Kosten dafür trägt der Wasserversorger bzw. in weiterer Folge die KonsumentInnen. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Grenzwerte wird regelmäßig überprüft, sowohl von den Wasserversorgern als auch von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer. Problematischer ist die Situation für Menschen, die ein Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Eine Untersuchung der AK Oberösterreich zeigte bedenkliche Höchstwertüberschreitungen. Auch Untersuchungen von Flüssen und die regelmäßig durchgeführten Grundwassermonitorings des

Umweltbundesamtes zeigen, dass in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, Pestizide über den Höchstwerten nachgewiesen werden. Es ist daher unerlässlich, dass weniger Pestizide in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Daher ist es auch wichtig, in Gesetzen die Verursacher stärker in die Pflicht zu nehmen. Das bedeutet, bereits bei der Zulassung von Pestiziden darauf zu achten, dass diese erst gar nicht in unsere Gewässer gelangen.

Hormonell wirksame Stoffe

Im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Themen in den Medien auf breiter Ebene diskutiert. Dazu zählen unter anderem die Kriterien für die

Identifizierung von hormonell schädigenden Stoffen (endocrine disrupting chemicals, EDC), welche die Europäische Kommission (EK) bereits vor Ende 2013 vorschlagen hätte müssen, die aber Anfang 2017 noch immer nicht verabschiedet waren. Die EK hatte seit Mitte 2016 verschiedene Entwürfe vorgelegt, für diese jedoch keine qualifizierte Mehrheit auf Ebene der Mitgliedstaaten erhalten. Die Schädigung des hormonellen Systems ist ein Bereich, der vermutlich weitreichende gesundheitspolitische Folgen mit sich bringt, in dem aber auch noch sehr viel Forschungsbedarf besteht. In Studien konnten bereits negative Effekte auf zahlreiche Wasserorganismen nachgewiesen werden. Diese Erkenntnisse müssten bei einer Einstufung berücksichtigt werden. Das Vorsorgeprinzip müsste bei der Zulassung von Pestizidwirkstoffen umfassend angewendet werden.

Lösungsansätze

Es ist notwendig die Umwelt und das öffentliche Gut Wasser besser vor Pestizidverunreinigungen zu schützen. Hier braucht es klare politische Vorgaben, damit der Schutz der Wasserqualität und der Gewässerschutz Vorrang vor Verunreinigungen aus der

VERSCHMUTZUNGSGRAD

KOHÄRENZ MIT ANDEREN EU-GESETZEN

Die Landwirtschaft wird im Bericht der Europäischen Umweltagentur als Hauptverursacher dafür angeführt, dass Grundwasser den guten chemischen Zustand nicht erreichte. Diese führt zu einer diffusen Verschmutzung durch Nitrate und Pestizide. Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft (z.B. Gemeinsame Agrarpolitik) oder im Bereich der Chemie (Pestizidverord-

nung) sollten künftig so gestaltet sein, dass Wasserökosysteme in keiner Weise beeinträchtigt werden. EU-weit stellen für das Grundwasser folgende Pestizidwirkstoffe ein Problem dar: Trifluralin, Atrazin, Simazin, Alachlor, Pentachlorphenol.

QUELLE: EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY, 2018: EUROPEAN WATERS, ASSESSMENT OF STATUS AND PRESSURES 2018.

Landwirtschaft, Industrie und anderen Verschmutzungen haben und keine „End-of-Pipe-Lösungen“ sind. Bei der Zulassung von neuen chemischen Stoffen ist zukünftig daher immer auch der Einfluss auf die Ressource Wasser stärker zu berücksichtigen.

In Untersuchungen von Pestiziden in Lebensmitteln werden oftmals Rückstände von mehreren Pestiziden gefunden. Über die kumulative Wirkung dieser Rückstände gibt es aber kaum Untersuchungen. Hier wäre intensivere Forschung notwendig, um mehr über diese „Cocktailwirkungen“ auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu erfahren. Bei Vorliegen mehrerer Pestizidrückstände wäre es zielführend, dass die Summe der Anteile der einzelnen Stoffe am jeweiligen Grenzwert 100 Prozent nicht überschreiten dürfte. □

Trinkwasser ist Wasser, das in naturbelassenem Zustand oder nach Aufbereitung geeignet ist, vom Menschen ein Leben lang ohne Gefährdung seiner Gesundheit verzehrt zu werden. (Codex-Richtlinie)

INTERVIEW MIT DER DEUTSCHEN BUNDESUMWELTMINISTERIN SVENJA SCHULZE

PESTIZIDE UND BIODIVERSITÄT

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und im Hausgarten negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat. Wie sollten wir zukünftig mit dem Thema Pestizide umgehen? Die deutsche Bundesministerin Svenja Schulze hat hier einiges vor.

Welchen Anteil haben aus ihrer Sicht Pestizide beim Rückgang der Biodiversität?

Viele Insektizide und Herbizide – Glyphosat ist hier nur ein Beispiel – beeinträchtigen unsere Insekten und wilde Ackerpflanzen erheblich. In der Folge gehen auch die Bestände der Vögel zurück. Ich setze mich deswegen in Deutschland für ein Ende des Einsatzes von Glyphosat ein. Der Einsatz von Pestiziden muss aber darüber hinaus generell umwelt- und naturverträglicher werden. Ich will, dass schon im Zulassungsverfahren der Naturschutz gestärkt wird. Wohl gibt es noch Forschungsbedarf zu den genauen Auswirkungen, aber wir wissen längst genug, um zu handeln. Pestizidreduktion spielt eine wesentliche Rolle beim Kampf gegen den Verlust der biologischen Vielfalt.

Was tut die EU in Sachen Pestizide?

Die EU hat hierzu die Richtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden verabschiedet. Sie will Alternativen zu Pestiziden fördern, die ohne den Einsatz von Chemie auskommen, wie z.B. mechanische Unkrautbekämpfung oder Nützlingen. Ausdrücklich ist in der Richtlinie auch das langfristige Ziel formuliert, die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Verwendung von Pestiziden zu verringern. Die Richtlinie bildet nur den Rahmen, der von jedem EU-Mitgliedstaat mit entsprechenden Maßnahmen gefüllt werden muss. Ich setze mich dafür ein, den Einsatz von Pestiziden in Deutschland zu verringern. Die von der Bundesregierung verein-

barte Ackerbaustrategie ist hier ein wichtiger Schritt. Federführend ist hier jedoch das Landwirtschaftsministerium.

Was konkret planen Sie in Deutschland zum Insektenschutz?

Ich habe einen Vorschlag für ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ auf den Tisch gelegt, der jetzt innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird. Im Zentrum steht ein Umsteuern in der Landwirtschaft. Unsere Äcker sollen wieder einladender werden für Insekten. Das heißt: Wir wollen eine Landwirtschaft fördern, die den Insekten nicht schadet, sondern ihr Überleben ermöglicht. Auch in den Städten sollen Insekten besser geschützt werden. Die notwendigen Gesetzesänderungen will ich in einem „Insektenschutzgesetz“ bündeln.

Ist eine pestizidfreie Umwelt für Sie eine Vision?

Was wir brauchen ist ein insgesamt umwelt- und naturverträglicher Pflanzenschutz. Ich leite jetzt die Schritte ein, die aus meiner Sicht umsetzbar und effektiv sind. Dazu gehört die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für den Einsatz von Pestiziden, z.B. durch Anwendungseinschränkungen im deutschen Pflanzenschutzgesetz sowie eine konsequente Umsetzung des geltenden EU-Zulassungsrechts: Bei der Pestizidzulassung müssen wir den Schutz der Biodiversität sicherstellen. Das heißt: Ein Mittel darf nur zugelassen werden, wenn seine Auswirkungen auf die Biodiversität vertretbar sind.



*Svenja Schulze ist die deutsche Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Rad als Alltagsverkehrsmittel hat viel zu bieten: Radeln hält fit, hebt die Laune, ist platzsparend und umweltfreundlich. Österreich hinkt allerdings hinterher. Nur Vorarlberg radelt voraus und hat den österreichischen Zielwert von 13% im Jahr 2025 schon längst erreicht.

VON JUDITH WITTRICH*

Im Westen wird vorbildlich geradelt

KURZGEFASST

Vorarlberg hat jetzt schon die Klimaziele (bis 2025 sollen es 13% Radfahranteil sein) mit 16% „Velokraft“ überholt und radelt sich so weit vor – auch im europäischen Schnitt. Österreichweit liegt man mit nur rund 7% Radverkehrsanteil aber dennoch deutlich zurück. In Deutschland liegt der Radverkehrsanteil bei gut zwölf Prozent, in den Niederlanden bei rund 27 Prozent. Es gibt also noch genügend Luft nach oben.

In Österreich werden derzeit nur rund 7% aller Wege mit dem Rad zurückgelegt und das obwohl gut die Hälfte aller Wege nur maximal 5 km betragen – eigentlich eine leicht zu bewältigende Fahrraddistanz. In den radbegeisterten Niederlanden liegt der Anteil beinahe viermal so hoch bei 27%. Vor dem Hintergrund der Klimaziele 2030 gewinnt das Radfahren an Bedeutung. Die Klimastrategie Mission 2030 sieht die Verdoppelung des Radverkehrs auf 13 % bereits bis 2025 vor. Der Verkehrssektor ist einer der Hauptverursacher für Treibhausgasemissionen. Um Umweltauswirkungen und Verkehrsbelastungen zu reduzieren, hat die Verlagerung von Autoverkehr auf Fuß- und Radverkehr insbesondere bei kürzeren Distanzen große Bedeutung, so der Sachstandsbericht Mobilität des Umweltbundesamts. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gibt die Klimastrategie keinen Hinweis, 2018 wurden sogar rückwirkend die Bundesmittel des Klimaaktiv-Radförderpro-

gramms für Radinfrastruktur für Städte und Gemeinden gestrichen. Ein bundesweites Radverkehrsbudget gibt es nicht.

Vor- und Spitzenreiter Vorarlberg

Über Österreich verteilt, wird das Rad ganz unterschiedlich stark als Alltagsverkehrsmittel verwendet – allen voran Vorarlberg mit 16% Radverkehrsanteil. Vorarlberg liegt damit bereits jetzt über dem österreichischen Zielwert von 13% im Jahr 2025. Kein anderes Bundesland erreicht einen annähernd hohen oder gar zweistelligen Wert. Wovon andere Bundesländer bezüglich Fahrradanteil nur träumen können, setzt sich bei weiteren Kennzahlen fort: es gibt keinen wie sonst in den Daten aufscheinenden Gender Gap beim Radfahren. In Vorarlberg radeln Frauen und Männer anteilmäßig gleich viele Wege. Auch Kinder und Jugendliche sind beim Radeln stark vertreten. Eine Vielzahl an (ökonomischen, raumstrukturellen, sozialen, psychologischen) Faktoren beein-

flussen die Verkehrsmittelwahl der Menschen.

Wie macht Vorarlberg also das Radfahren so attraktiv? Die jahrzehntelange Förderung des Radverkehrs und der Radinfrastrukturausbau zeigt offenbar Wirkung. Bereits in den 1990-er Jahren fand die erste „Fahr Rad“-Kampagne statt. Aber auch bei den ersten Radanhänger- und E-Bike-Förderungen lag Vorarlberg voraus. Die Stärke von guten Kombinationsmöglichkeiten von ÖV und Rad wurde früh erkannt und gefördert. Als eines der ersten Bundesländer setzte Vorarlberg auch mit einer eigenen Radverkehrsstrategie dezidiert einen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik. Auch in Sachen Rad-Budget liegt Vorarlberg österreichweit voran und hat im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl die höchsten Ausgaben für das Radverkehrsnetz von gut € 7 pro EinwohnerIn. Niederösterreich und das Burgenland liegen hier bei unter € 1,5/EW (vgl. Masterplan Radfahren 2015-2025),



*Judith Wittrich ist Mitarbeiterin der AK Wien, Abteilung Kommunalpolitik

Vorreiterrolle:

Vorarlberg überholt alle mit dem Fahrrad – 16 % aller Wege werden hier geradelt. Kein anderes Bundesland erreicht einen annähernd hohen oder gar zweistelligen Wert.



Die Vorarlberger haben – bei der Kombination von Rad und Bahn – die Nase vorn.

„DIE VORTEILE VON REGELMÄSSIGER BEWEGUNG LIEGEN AUF DER HAND. RADFAHREN HÄLT KÖRPER UND GEIST FIT – ZUDEM PROFITIERT AUCH DIE UMWELT

bei europäischen Radstädten wie etwa Kopenhagen gibt es wiederum rund € 30/EW an Radbudget. Die Forcierung des Radverkehrs wird auch in der aktuellen Vorarlberger Radstrategie „Kettenreaktion“ fortgesetzt. Diese setzt auf gute und komfortable Radinfrastruktur – von Radwegschnellverbindungen zwischen größeren Zentren, über ein Grundnetz, zwischen wesentlichen Zielen, bis hin zum kommunalen Straßen- und Wegenetz in radfreundlichen und verkehrsberuhigten Gemeinden. Dort wird selbständige und sichere Mobilität für alle, von Kindern bis SeniorInnen, ermöglicht. Auch Kooperation zwischen Verwaltungseinheiten wird großgeschrieben und zudem Betriebe und ArbeitsgeberInnen als PartnerInnen adressiert. Die Kombination von Rad und einem verlässlichem

ÖV-Angebot wird als Alternative zum Auto verstanden, qualitätsvolle Radabstellplätze ausgebaut. Zudem gibt es ein klares Bekenntnis in Vorarlberg zu einer Radkultur mit dem Ziel hervorragende Bedingungen für die Radfahrenden zu schaffen. Der österreichweite Spitzenwert in Sachen Radverkehr reicht dem Land Vorarlberg aber bei Weitem nicht. Orientierung geben andere Städte und Regionen mit deutlich höheren Radverkehrsanteile. Bis 2030 lautet daher das selbstgesetzte Ziel: 21% Radanteil.

Umwelt- und klimafreundlich unterwegs in Wien

Von der österreichischen Fahrrad-Spitze geht der Blick nun in die Bundeshauptstadt, die mit einem starken Umweltverbund (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) punktet. Die

WienerInnen legen 71% ihrer Wege umweltfreundlich zurück. Allen voran liegen die Wiener Öffis mit 38 Prozent (Wiener Linien 2018). Das ist nicht nur österreichweit (17%; Vorarlberg 14 %; „Österreich unterwegs“ 2013/2014) sondern auch international gesehen ein absoluter Spitzenwert. Auch der Anteil

der Wege auf zwei Beinen ist mit 26% stark – kurze Wege im Grätzl werden gerne zu Fuß gegangen. Weit abgeschlagen von anderen österreichischen und europäischen Städten steht Wien allerdings beim Radverkehrsanteil auf einem der hinteren Plätze, bei bescheidenen 7%. Auch wenn es durch kontinuierliche Verbesserungen der Bedingungen gelungen ist, den Radverkehrsanteil innerhalb der letzten 15 Jahre mehr als zu verdoppeln, liegt er seit 2014 konstant auf diesem Niveau (vgl. Mobilitätserhebung Wiener Linien). Bei Städten mit höherem Radverkehrsanteil, fällt auf, dass der ÖV dafür deutlich schwächer als in Wien ausgeprägt ist. So liegt der Radverkehrsanteil in der für den gut funktionierenden Radverkehr bekannten Stadt Kopenhagen bei 29%. Die Öffis sind dort mit Wiener Bedingungen nicht vergleichbar und liegen bei nur →

BROSCHÜRE

AKTIVE MOBILITÄT

Die Broschüre stellt zahlreiche Beispiele guter Praxis zur Förderung aktiver Mobilitätsformen in Betrieben vor. Projekte, die sich gut bewährt haben, sich leicht in weitere Betriebe transferieren lassen oder Ideen für die Umsetzung liefern, werden vor den Vorhang geholt. Im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung sollen auch im Mobilitätsmanagement nicht nur individuelle Verhaltensweisen, sondern auch gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse gestaltet werden. Die Beispiele in dieser Broschüre sind eine Auswahl der vielzähligen Umsetzungsmaßnahmen, die es in Österreich gibt, und stehen exemplarisch für unterschiedliche Ansätze. http://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/2019-03/fgoe_aktive_mobilitaet_betriebe_bfrei.pdf

Kurze Wege:

Arbeit als wichtigster Mobilitätsgrund in Österreich hat beim Radfahren viel Potenzial. Denn es gibt viele kurze Arbeitswege. Gut ein Drittel sind nur maximal 5 km lang und haben somit eine leicht zurückzulegende Radfahrdistanz.

Betrieb

→ 18%. Die große Konkurrenz zum Radfahren in Wien scheint der gut ausgebaute öffentliche Verkehr mit sehr kurzen Intervallen von U-Bahn, Bus und Straßenbahn zu sein. Klar ist, in Wien gibt es trotz stetigem Radinfrastrukturausbau noch große Lücken im Radverkehrsnetz. In vielen Stadtteilen fehlen zusammenhängende Radwege oder -routen. Zu einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur, ist es auch wichtig die Radfahrkompetenz der Kinder zu steigern. Nur 20 % der Kinder haben etwa einen Radfahrausweis! Der Wiener Gemeinderat fasste 2013 einen Grundsatzbeschluss für steigenden Radverkehr. Eine gute Radwegoffensive fehlt jedoch und wäre dringend nötig!

Fahrrad-Potenzial Arbeitsweg

Arbeit als wichtigster Mobilitätsgrund in Österreich hat beim Radfahren viel Potenzial. Denn es gibt viele kurze Arbeitswege: etwa ein Drittel sind nämlich nur maximal 5 km lang. Aber trotz kurzer Distanzen werden nur 7% der Arbeitswege geradelt, 20% mit Öffis und 8% zu Fuß zurückgelegt. Für alle anderen wird das Auto genommen („Österreich unterwegs“ 2013/2014). In Sachen Gesundheit kann (aktive) Alltagsmobilität eine



Radfahroffensive: Das Rad als Option sichtbar machen.

besondere Rolle spielen. Die Empfehlung für Erwachsene, um ihre Gesundheit zu fördern und aufrecht zu erhalten, lautet 2,5 Stunden Bewegung mittlerer Intensität pro Woche, so der Fonds Gesundes Österreich. Der Umstieg auf's Rad hat also große Gesundheitseffekte.

Viele Betriebe setzen bereits auf attraktive, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität für

ihre MitarbeiterInnen. Durch betriebliches Mobilitätsmanagement oder auch im Rahmen von Gesundheitsmaßnahmen kann der Radverkehrsanteil der Beschäftigten stark erhöht werden. Anreize wie ein kostenloses Radservice, ausreichend und sichere Radabstellplätze etwa mit Überdachung, oder auch Bonusanreizsysteme sind möglich. Die Förderung oder

das zur Verfügung Stellen von E-Bikes macht manchmal erst auf das Rad als Option aufmerksam. Denn so können weitere Distanzen bequemer oder Wege mit Steigung leichter zurückgelegt werden.

Bessere Bedingungen fürs Radfahren!

Vorarlberg ist in Sachen Radfahrförderung und Be-

NETZWERK WIRTSCHAFT MOBIL

ÜBERBETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Im Netzwerk Wirtschaft MOBIL haben sich 13 große Arbeitgeber aus Vorarlberg und Liechtenstein für die Förderung einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität zusammengeschlossen. Voneinander-Lernen, der Erfahrungsaustausch, die gemeinschaftliche Entwicklung und Umsetzung von ganz konkreten Projekten und Maßnahmen stehen im Mittelpunkt.

Im Rahmen des Netzwerks wurden schon viele Projekte umgesetzt. Im Auftrag des Netzwerks entwickelte das Energieinstitut Vorarlberg den sg Mobil-Check, ein standardisiertes Online-Tool zur Erhebung des Mobilitätsverhaltens von MitarbeiterInnen durch größere Betriebe und Organisationen.

Mobil-Check ermöglicht eine schnelle Ist-Erhebung sowie eine Abfrage von Anliegen und Anregungen der Mitarbeitenden zu Fragen der betrieblichen Mobilität und dem täglichen Arbeitsweg.

Weitere Maßnahmen für MitarbeiterInnen sind beispielsweise E-Bike-Beschaffungsaktionen, Test-Angebote für falt-Räder, ÖV-Tickets, Nutzung von Synergien zwischen Mobilitäts- und betrieblichem Gesundheitsmanagement, Projekte zur Förderung von Fahrgemeinschaften, aber auch Potenzialanalysen zur Optimierung des Poolfahrzeug-Fuhrparks.

<https://www.energieinstitut.at/unternehmen/mobilitaet/netzwerk-wirtschaft-mobil/>

E-Bike als Mobilitätschance! Ein Fünftel der Arbeitswege ist zwischen fünf und zehn Kilometer lang – mit einem E-Bike geht's leichter und bequemer.

wusstseinsbildung österreichweit einige Jahre voraus. Die Radfahr-Bedingungen sind so gut, dass sich deutlich mehr als die so genannten „strong and fearless“ am Rad als Alltagsverkehrsmittel sicher fühlen. Gerade baulich getrennte Radwege sind von besonderer Bedeutung. Nicht nur für Kinder und Radneulinge, sondern auch für im Alltagsverkehr Ungeübte bieten Radwege zunächst bessere Bedingungen als Straßen. Die Angst vor (zu knapp überholenden Autos) ist groß. Für gute Radinfrastruktur, die zum Radeln einlädt, bräuchte es ein gesichertes Budget. Von besseren Bedingungen fürs Radfahren profitiert das ganze Land: Denn jede Radlerin mehr entlastet den ÖV bzw. reduziert den Autoverkehr und bedeutet weniger Abgase als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. □



Gerade alltägliche Wege lassen sich mit dem Rad gut bewältigen.

ÖSTERREICH RADELT

EIGENE ARBEITSWEG-CHALLENGE IM MAI

„Österreich radelt“ ist die neue Radfahr-Motivations-Kampagne für ganz Österreich: Teams von Betrieben, Schulen, Vereinen und Gemeinden können teilnehmen!

Unter dem Motto „Jeder Kilometer zählt!“ startet mit Frühlingsbeginn die neue Rad-Kampagne. Alle ÖsterreicherInnen sind bis Ende September aufgerufen ihre Radkilometer und Radtage im freundschaftlichen Wettbewerb zu vergleichen und dabei täglich schöne Preise zu gewinnen. Diese neue Kampagne vereint die bisher erfolgreich tätigen Initiativen „Österreich radelt zur Arbeit“, „Fahrradwettbewerb RADIUS“ und „Wer radelt gewinnt“. Sie richtet sich an alle Menschen, die bereits aktiv Rad fahren – in der Freizeit, auf dem Arbeitsweg, zur Schule oder als Sport – und jene, die das vermehrt tun wollen.

Während des Hauptbewerbs von „Österreich radelt“ wird von 21. März bis 30.

September 2019 das tägliche Radel-Lotto durchgeführt. Alle aktiven angemeldeten TeilnehmerInnen haben die Chance, attraktive Radel-Preise aus dem Jackpot zu gewinnen. Dazu zählen eBikes, Stadt- und Falträder sowie qualitativ hochwertige Fahrradschlösser von ABUS und das speziell entworfene „Österreich radelt“-Radtrikot.

Während dieses Zeitraums werden noch Spezial-Aktionen für Aufmerksamkeit sorgen. Die AK Wien ist Kooperationspartnerin und unterstützt insbesondere die Arbeitsweg-Challenge im Mai: hier sind alle ArbeitskollegInnen aufgerufen mitzuradeln. Im Juni gibt es bei der eBike Challenge eine bundesweite eBike-Testmöglichkeit. Auch in der Europäischen Mobilitätswoche im September wird „Österreich radelt“ einen Klimaschutz-Beitrag liefern und dafür Sonderpreise verlosen.

Detaillierte Informationen und Anmeldung unter: www.radelt.at

Auszeichnung

VCÖ-Mobilitätspreis in der Kategorie Arbeitswelt und Ausbildung:
<https://www.vcoe.at/projekte/vcoe-mobilitaetspreis-2018/oesterreich-arbeitswelt-und-ausbildung>

Kunststoff ist in Verruf geraten. Riesige Plastikteppiche treiben im Meer, Plastik wurde in Fischmägen gefunden und auch schon im menschlichen Körper nachgewiesen. Wie wir alle Plastik im Alltag vermeiden können, zeigt DIE UMWELTBERATUNG. VON SANDRA PAPES *

Lange haltbar und doch nicht nachhaltig

KURZGEFASST

Plastik ist extrem haltbar und eine Gefahr für Tier und Mensch, wenn es in die Umwelt gelangt. Wir können auch ohne viele Plastikprodukte sehr gut leben, zum Beispiel: Seife statt Duschbad verwenden, Naturfasern statt Kunstfasern tragen und mit einer Stofftasche einkaufen.

Die lange Haltbarkeit und Wasserunlöslichkeit von Plastik sind klare Vorteile bei der Verwendung. In der Natur wird die Unverwüstlichkeit von Kunststoff aber zum Problem. Plastikabfälle überdauern lange in der Landschaft und werden durch Wind und Wasser weit transportiert.

Besonders das Mikroplastik sorgt seit einiger Zeit für Schlagzeilen. Selbst in der Antarktis fand Greenpeace Anfang 2018 Mikroplastik in Meeresproben. Als Mikroplastik werden Plastikteilchen bezeichnet, die kleiner als 5 Millimeter sind. Das Problem: Wenn Mikroplastik in Flüssen und Meeren treibt, halten es Würmer, Muscheln und Fische für Nahrung und fressen es. Weil Plastik unverdaulich ist, können die Tiere keine Nahrung mehr zu sich nehmen und verhungern bei

vollem Magen, denn Kunststoff enthält keine Nährstoffe. Mit Fischen und Muscheln gelangt das Plastik auch auf unsere Teller.

Es wird zwischen primärem und sekundärem Mikroplastik unterschieden.

Primäres Mikroplastik

Das primäre Mikroplastik wird in dieser kleinen Größe produziert. Beispiele sind Peelingkörnern in Kosmetikprodukten wie Zahnpasta und Peelings. Granulate für die Industrie und für die Weiterverarbeitung zu Plastikprodukten zählen ebenfalls dazu.

Sekundäres Mikroplastik

Witterung, UV-Strahlung und mechanische Beanspruchung zersetzen größere Kunststoffteile zu sekundärem Mikropla-

stik. Beispielsweise gelangen Verpackungen aus Kunststoff und Getränkeflaschen durch Littering, also achtloses Wegwerfen, oder durch Verlieren in die Umwelt und zersetzen sich. Beim Wäschewaschen lösen sich Kunststoff-Fasern von Textilien. Auch durch Reifenabrieb gelangt verstärkt Mikroplastik in die Umwelt.

Plastik setzt Schadstoffe frei

Weichmacher, Flammschutzmittel, Farbstoffe und UV-Stabilisatoren werden bei der Herstellung und Verarbeitung von Kunststoffen zugesetzt. Gelangen Kunststoffe in die Natur, werden auch diese Stoffe wieder freigesetzt. Zusätzlich können sich an der Oberfläche der Kunststoff-Partikel weitere Schadstoffe ablagern und anreichern. Besonders langlebige, nicht abbaubare organische Schadstoffe sowie Metalle heften sich an die Oberfläche der kleinen Kunststoffteilchen. Sie gelangen beispielsweise



MIKROPLASTIK IST IM MENSCHLICHEN KÖRPER ANGEKAMMT. SPÄTESTENS JETZT SCHRILLEN DIE ALARMGLOCKEN!



*Sandra Papes, ist Biologin und Ökotoxikologin von DIE UMWELTBERATUNG



Information

Hintergrundinformationen und 45 Tipps zur Plastikvermeidung bietet DIE UMWELTBERATUNG auf ihrer Website www.umweltberatung.at/plastik.



Ein plastikfreies Alltagsleben ist möglich – wenn auch nicht ganz einfach.

durch die Nahrungsaufnahme in das Verdauungssystem des Menschen oder über die Schleimhäute in den Körper. Es wird außerdem vermutet, dass die winzigen Kunststoffpartikel Entzündungsreaktionen begünstigen.

Mit weniger Plastik gut auskommen

Es gibt viele Möglichkeiten, im Alltag mit weniger Plastik gut auszukommen, zum Beispiel bei der Körperpflege. Im Vergleich zur Flüssigseife und zum Duschbad erspart die klassische Seife die Plastikflasche. Und um Hautschüppchen am Körper oder im Gesicht abzureiben, sind keine Mikroplastikkügelchen notwendig – ein selbst hergestelltes Peeling mit Mohnsamen oder Leinsamen macht die Haut auf sanfte Weise glatt.

Natürlich kleiden

Möglichst viel Kleidung aus natürlichen Fasern zu tragen, hat viele Vorteile. Textilien aus Naturfasern wie Baumwolle

oder Leinen helfen, weniger zu schwitzen. Außerdem nehmen sie im Vergleich zu Kleidung aus Kunststoff wie Polyester oder Polyamid schlechten Geruch weniger an. Zusätzlich sind Naturfasern ein Beitrag zur Mikroplastikvermeidung. Denn beim Waschen gelangt durch das unvermeidliche Loslösen von Fasern aus Kunsttextilien Mikroplastik in die natürlichen Gewässer. Und übrigens: Es ist besser, eine Fleece-Jacke oder andere Textilien aus Kunststofffasern immer ohne Weichspüler zu waschen. Denn laut einer Studie der Universität Plymouth lösen sich beim Wäschewaschen in der Waschmaschine mit Weichspüler mehr

Mikroplastik aus den Textilien als ohne Weichspüler.

Plastikfrei unterwegs sein

Wer eine Stofftasche zum Einkaufen mitnimmt und oft wiederverwendet, spart Plastik-sackerl. Eine Flasche aus Edelstahl oder Glas hält das Wasser unterwegs frisch und erspart den Kauf von Getränkeflaschen. Ein edler, wiederbefüllbarer Becher für den Coffee-to-go macht die vielen Wegwerf-becher überflüssig. Für die Jause beim Ausflug oder im Büro

gibt es appetitliche Dosen aus Edelstahl statt Jausensackerl. Keine gute Lösung zur Plastikreduktion ist es, Plastik-Wegwerfprodukte einfach zu ersetzen und alternative Wegwerfprodukte aus Papier, Biokunststoff, Holz, Glas oder anderen Materialien herzustellen. Unser Verbrauch und unsere Müllberge werden damit vielleicht plastikfreier, aber nicht kleiner. Sinnvoller ist der Einsatz von langlebigen Produkten als von Wegwerfprodukten, das dient wirklich der Vermeidung von Müll. □



RUND UM KUNSTSTOFFE

HABEN SIE GEWUSST, DASS ...

- Plastikprodukte lange im Meer treiben, bevor sie zerfallen? Eine Shampooflasche oder PET-Getränkeflasche zum Beispiel bleibt bis zu 450 Jahre im Meer.
- in Europa jedes Jahr 25 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle entstehen?
- sich beim Waschen von 6 Kilo Acryl-gewebe laut einer Studie der Universität Plymouth 728.789 Fasern lösen?
- die am häufigsten angeschwemmten Gegenstände an Meeresstränden Zigaret-

tenstummel, Getränkeflaschen und ihre Verschlüsse sowie Wattestäbchen sind?

- die Produktion von Kunststoff weltweit zwischen 1950 und 2015 von 1,7 auf 322 Millionen Tonnen angestiegen ist?
- 2018 in einer Pilotstudie von Umweltbundesamt und Medizinischer Universität Wien erstmals Mikroplastik im menschlichen Stuhl entdeckt wurde? Welche Auswirkungen das auf den Menschen hat, muss jetzt erforscht werden.

Ende Mai wählen die BürgerInnen in 27 Mitgliedsstaaten das neue EU-Parlament. Eine Kräfteverschiebung zugunsten europaskeptischer Parteien und Verlust bzw. Stagnation etablierter und progressiver Fraktionen drohen. Ambitionierter Umweltpolitik könnte deshalb bald ein rauer Wind entgegenwehen. **VON PETER HILPOLD***

Soziale und ökologische Zukunft? Europa hat die Wahl

KURZGEFASST

Die EU-Kommission möchte bis 2050 die Netto-Treibhausgasemissionen auf Null senken. Ob sich dieses Ziel realisieren lässt, wird von den konkreten Legislativvorschlägen abhängen, die nach den EU-Wahlen im Mai folgen müssen. Gerade im Verkehrsbereich ist der Weg noch weit.



Von 23. bis 26. Mai wird ein neues EU-Parlament gewählt. Auch die Europäische Kommission wird nach den Wahlen neu zusammengesetzt. Die Kräfteverhältnisse in diesen zwei der drei maßgeblichen Institutionen der EU können sich ab der zweiten Jahreshälfte maßgeblich verschieben.

Bisherige Prognosen zum Ausgang der EU-Wahlen deuten auf Verluste für die Europäische Volkspartei sowie für die Sozialdemokraten hin. Während die Sitze der linken und grünen Fraktion unverändert bleiben könnten, werden den Liberalen sowie den derzeit auf drei Fraktionen aufgeteilten euro-

paskeptischen rechten Parteien Zugewinne vorhergesagt. Allein in Frankreich und Italien, wo insgesamt 155 der 705 Sitze vergeben werden, macht es die aktuelle politische Stimmungslage wahrscheinlich, dass die Mehrheit der neuen Abgeordneten aus gänzlich anderen Parteifamilien stammen werden als bisher.

Der mögliche neue Kurs in Brüssel geht aber nicht nur vom neu gewählten Parlament, sondern vor allem von der Kommission aus. Nach den Wahlen werden die KommissionsvertreterInnen für die folgenden fünf Jahre nominiert. Die derzeit gegebenen Mehrheitsverhältnisse in den Mitgliedsstaaten sind für die Zusammensetzung der Kommission entscheidend, denn ihnen obliegt das Nominierungsrecht für jeweils ein Mitglied. Auch hier wird die Zahl an konservativen und liberalen KommissarInnen steigen.



„DIE BÜRGERINNEN EUROPAS ERWARTEN SICH, DASS DIE EU MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS SETZT

2050 im Visier

Die umwelt- und klimapolitische Richtung für die neue



* **Peter Hilpold** ist Referent im Brüsseler Büro der Bundesarbeitskammer (AK EUROPA)



Information

Alle Positionspapiere der Arbeiterkammer für die europäische Gesetzgebung sind unter www.akeuropa.eu abrufbar.

Kommission hat ihre Vorgängerin mit der Mitteilung „Sauberer Planet für alle“ am 28. November 2018 schon vorgegeben. Darin legt sie eine Strategie zur Diskussion vor, mit der die EU bis 2050 die Netto-Treibhausgasemissionen auf Null senken will. So soll dem Pariser Klimaschutzabkommen nachgekommen werden, um die Erderwärmung auf 2 C° zu begrenzen.

Sieben Schwerpunkte, die alle Sektoren umfassen, werden beschrieben: Die Mitteilung reicht vom Energie-, Gebäude-, Verkehrs- und Industriesektor bis zur Landwirtschaft, deren Emissionen erstmals miteinbezogen werden. Es finden sich viele gute Zielsetzungen, wie die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs oder das Umstellen auf treibhausgasfreie Produktionen. Die Mitteilung stellt auch fest, dass „weitermachen wie bisher (...) kein gangbarer Weg“ ist, und dass es eines sozial gerechten Übergangs bedarf. Zudem wird auch die in Österreich unzulässige Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) diskutiert. Ein Atomkraft-Ausstieg wird aber mit keinem Wort erwähnt, was gerade aus österreichischer Sicht verblüffend ist.

Diese Mitteilung wird in den EU-Institutionen diskutiert und soll beim EU-Gipfel in Sibiu Anfang Mai 2019 behandelt werden. Damit gibt die Kommission den Weg auch für die nächste Periode vor. Doch es wäre nicht die erste langfristig angesetzte Strategie, deren Zielumsetzung sich schwierig gestaltet.

Neues Weißbuch Verkehr

Am Beispiel „Weißbuch Verkehr“ aus 2011 zeigt sich, dass die Europäische Kommission ehrgeizige Formulierungen nicht



Viel heiße Luft oder doch einige Fortschritte?

RÜCKBLICK

DAS WAR DIE ÖSTERREICHISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Im zweiten Halbjahr 2018 hatte Österreich die Ratspräsidentschaft inne. Weit über 200 offene Dossiers zu Beginn der Präsidentschaft bedeuteten, dass eine Prioritätensetzung notwendig ist, worüber schlussendlich im Rat und im Trilog verhandelt wird. Insgesamt konnten unter dem österreichischen Vorsitz 75 Einigungen im Rat sowie 53 Einigungen im Trilog mit dem Europäischen Parlament erzielt werden.

Neben den Themen Außenpolitik und Migration, den Verhandlungen zum Brexit und zum Mehrjährigen Finanzrahmen sind die Abschlüsse zu Dossiers im Klima- und Umweltschutz jene Themen, die die österreichische Präsidentschaft als wichtigste Erfolge anführt. Hierzu zählen konkret die Einigungen bei den CO₂-Grenzwerten für Pkw und Lkw sowie der Abschluss der Vorlagen zum Elektrizitätsbinnenmarkt. Die Richtlinie zur Eindämmung von Einwegkunststoffen wurde in Brüssel in nur sechs Monaten fertig verhandelt, was in Anbetracht der notwendigen Verhandlungsschritte äußerst zügig ist.

Andererseits wurden wichtige Dossiers im Umweltbereich unter österreichischer Präsidentschaft nicht bzw. kaum verhandelt. So war es für viele in Brüssel

unverständlich, warum gerade unter Österreichs Vorsitz die Verhandlungen zur Überarbeitung der Wegekostenrichtlinie, mit der die Mauttarife auf Europas Autobahnen geregelt werden, nicht fortgeführt wurden. Wichtige Verbesserungen zur Anlastung externer Kosten müssen so noch auf die Umsetzung warten.

Das Motto der österreichischen Präsidentschaft „Ein Europa, das schützt“ galt auch nicht für die Fahrgäste der Eisenbahn: Die vorgeschlagene Novelle zur Eisenbahnfahrgastreueverordnung, die u.a. eine bessere Regelung bei Durchgangsfahrkarten vorsehen würde und vom Parlament zusätzlich höhere Entschädigungszahlungen beinhalten würde, stand im Rat still. Die Fahrgäste müssen somit auf die rumänische Ratspräsidentschaft hoffen.

Auch die Novelle zur Trinkwasserrichtlinie, mit der die erste erfolgreiche europäische BürgerInneninitiative „right2water“ in europäisches Recht umgewandelt werden soll, war dem Ratsvorsitz kaum eine Sitzung wert. Unter rumänischem Vorsitz ging es zügig voran, und der Rat erzielte am 6. März 2019 eine Einigung – trotz der Gegenstimme aus Österreich.



AN EHRGEIZIGEN ZIELEN DER EU-KOMMISSION MANGELT ES NICHT, DOCH BEI DEN KONKRETEN MASSNAHMEN BLEIBEN IN BRÜSSEL ZU OFT NUR KOMPROMISSE ÜBRIG

Mobilitätspaket I – die Unvollendete

Nach der Konstituierung werden die EU-Institutionen an jenen Legislativdossiers weiterarbeiten, die Brüssel in den letzten zwei Jahren am intensivsten beschäftigt haben. Dies sind die Sozialvorschriften des Ersten Mobilitätspakets, die die Kommission am 31. Mai 2017 präsentierte. Die anschließenden Verhandlungen zur Anwendung der Entsenderichtlinie im Straßenverkehr, zur Verordnung zu Lenk- und Ruhezeiten für BerufskraftfahrerInnen, sowie die Regelungen zur Kabotage spalteten seitdem das EU-Parlament in zwei Lager.

Bei der Abstimmung im Juli 2018 erhielt keiner der drei Berichte eine Mehrheit. Bei der neuerlichen Abstimmung im Verkehrsausschuss im Januar 2019 wurden alle Berichtsentwürfe wiederum abgelehnt und lediglich das Dossier zur Kabotage abgeschlossen. Im April soll ein letzter Abstimmungsversuch im Parlament folgen. Auf Ratsseite konnte der österreichische Vorsitz Anfang Dezember 2018 die qualifizierte Mehrheit für ihren Kompromisstext zu den drei Dossiers finden.

Die Trilogverhandlungen mit dem neuen Parlament werden wohl erst nach dem Sommer 2019 beginnen. Zu befürchten ist, dass mit den neuen Mehrheitsverhältnissen und nach Wegfall der britischen Abgeordneten jene Positionen schwerer eine Mehrheit finden können, die gegen eine zunehmende Öffnung der Märkte und ein weiteres Auf-

weichen der Schutzbestimmungen für BerufskraftfahrerInnen auftreten. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen könnte in noch weitere Ferne rücken.

Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand

Nicht nur bei der Verkehrspolitik ist die EU seit Jahren von einer neoliberalen Ideologie geprägt, bei der Privatisierungen und freie Märkte Probleme lösen sollen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass Privatisierungen langfristig nicht besser sind und viele Menschen diese Entwicklung nicht unterstützen.

So unterzeichneten 1,8 Mio. EuropäerInnen die 2013 initiierte europäische BürgerInneninitiative „right2water“, mit der sie ein Menschenrecht auf Wasser einforderten. Die Umsetzung im Rahmen der Trinkwasserrichtlinie ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber ein erster Schritt, dem in der neuen Periode noch weitere folgen müssen, ist getan.

Im kommunalen Bereich gibt es Beispiele der Rekommunalisierung, da private VersorgerInnen die Erwartungen nicht erfüllen konnten. Die Studie von AK, younion und Städtebund zum Vergleich europäischer Systeme der Wasserver- und Entsorgung ergab, dass die Versorgung durch die öffentliche Hand günstigere und bessere Versorgung anbietet. Aber auch am Beispiel der Marktöffnung beim öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße zeigt sich, dass hier ein Markt geschaffen wird, der nicht per se bessere Dienste für Fahrgäste schafft. Einsparungen werden leider in erster Linie durch schlechtere Entlohnung und Arbeitsbedingungen der betroffenen MitarbeiterInnen erzielt.

Es liegt nach den Wahlen an den Europäischen Institutionen, auf ein Europa hinzuarbeiten, das allen BürgerInnen dient und nicht nur den Eindruck erweckt, die Interessen internationaler Konzerne zu verfolgen. Zuvor haben aber wir mit unserer Stimme am 26. Mai (in Österreich) das Wort! □

scheut, wenn es um langfristige Strategien geht. Die Umsetzung durch Richtlinien und Verordnungen, die im Rahmen der EU-Gesetzgebung vom EU-Parlament, dem Rat und im abschließenden Trilog der drei EU-Institutionen behandelt werden müssen, gestaltet sich aber schwierig.

Das „Weißbuch Verkehr“ umfasste 40 Maßnahmen. Dazu zählte etwa die Einführung einer Infrastrukturabgabe für Lkw bis 2016. Die Novelle zur Wegekostenrichtlinie (2017), schlug diese Verpflichtung jedoch nicht vor. Die vollständige und obligatorische Internalisierung externer Kosten für den Straßen- und Schienenverkehr bis 2020 wird auch nicht mehr umgesetzt werden können. Und auch die Halbierung der mit Benzin und Diesel betriebenen Pkw im Stadtverkehr bis 2030 dürfte unerreichbar bleiben.

Eine Änderung der Verkehrspolitik um bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr auszustoßen wird notwendig sein. Für 2021 ist nun ein neues Weißbuch Verkehr zu erwarten, und dann wird das Ambitionsniveau der neuen Kommission sichtbar werden.

Europa: sozial gerecht und nachhaltig

- Wohlstand und sozialer Fortschritt als Leitziele
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und umweltfreundlicher Verkehrsträger
- Sicherstellung eines sozial gerechten Übergangs in der Klimapolitik
- Stärkung der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand

Unser Standpunkt

Aktion



DISKUSSION

Zur Zukunft von Arbeit und Umwelt

Am Vormittag des 14. Mai 2019 laden ÖKOBÜRO und AK Wien zu einer Diskussionsveranstaltung ins AK Bildungszentrum. Angesichts der massiven Auswirkungen, die die globalen Herausforderungen unserer Zeit auf die Arbeitswelt haben werden, bieten die 2015 verabschiedeten UN Ziele für nachhaltige Entwicklung die Chance, Herausforderungen wie Klimawandel und Verteilungskrise gemeinsam zu denken und auf dieser Grundlage Visionen für neue Wohlstandsmodelle und eine nachhaltige Arbeitsgesellschaft zu entwickeln. Mit ExpertInnen und Stakeholdern gehen wir der Frage nach, wie die Umweltkrise entschärft und gleichzeitig das Fundament für die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen werden können. **FW**

AK KLIMADIALOG

Energiezukunft sozial gerecht gestalten

Am 9. April 2019 findet um 8.30 Uhr im AK Vortragssaal der fünfte AK Klimadialog statt. Mit dem Thema „Zielpfade zur Erreichung der Klimaziele im Mobilitätsbereich“ ist er erstmals den großen klimapolitischen Herausforderungen im

Verkehrssektor gewidmet. Henriette Spyra, Leiterin der Stabsstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung im BMVIT, präsentiert den aktuellen Stand der Arbeiten sowie erste und nächste Schritte, damit die Umweltauswirkungen des Verkehrs reduziert und gleichzeitig Mobilität und Beschäftigung gesichert werden können. Nach einem Kommentar von Sylvia Leodolter (AK) wird mit dem Publikum diskutiert. Der sechste AK Klimadialog ist für Ende Mai 2019 geplant. **FW**



BROSCHÜRE

Vermögensverteilung

Eine Broschüre der AK Wien präsentiert mit Grafiken und Texten Fakten zur Vermögensverteilung und zeigt das besorgniserregende Ausmaß der Ungleichheit: Das reichste 1 % verfügt in Österreich über rund 40 % des gesamten Nettovermögens, während die ärmeren 50 % der österreichischen Haushalte gemeinsam gerade einmal 2,5 % besitzen. Dabei wird ein großer Teil der Vermögen nicht durch eigene Leistung erworben, sondern (steuerfrei) geerbt. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Verteilungsgerechtigkeit_2018.pdf **SL**



Wohnkosten dürfen nicht zur Armuts-falle werden.

UNTERSCHREIBEN

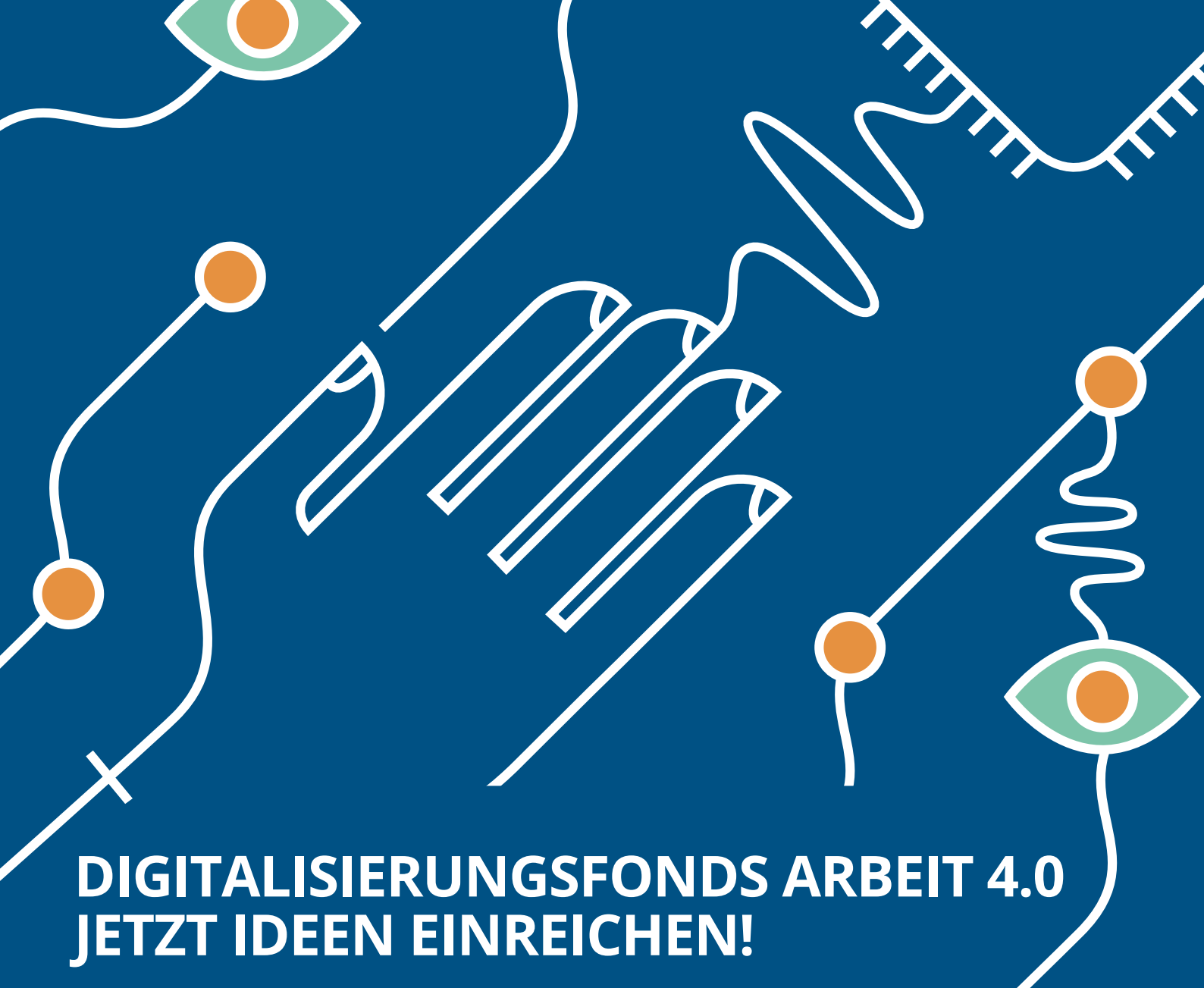
Europäische Bürgerinitiative „Housing for all“

Wohnen ist ein Menschenrecht und keine Handelsware. Jeder vierte Haushalt in der EU gibt fast die Hälfte seines Einkommens für Wohnen aus. Häufig können sich junge Familien keine eigene Wohnung mehr leisten. In vielen EU-Staaten steigt die Zahl der Obdachlosen. Fehlende Investitionen in erschwinglichen Wohnraum und Immobilienspekulation führen zu einem Mangel an leistbarem Wohnraum. Zusätzlich schränkt die EU den Spielraum der Mitgliedsstaaten im sozialen Wohnungsbau ein. Daher hat ein überparteiliches Netzwerk von Organisationen, dem auch Städte, Gemeinden, NGOs, Gewerkschaften und die AK angehören, eine europäische Bürgerinitiative gestartet, die die EU auffordert, bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die bezahlbares Wohnen in Europa für alle möglich macht. Mehr dazu und die Möglichkeit zu unterschreiben (mit Reisepass- oder Personalausweisnummer) finden Sie auf der Webseite der Bürgerinitiative <https://www.housingforall.eu/> und beim Blog des österreichischen Unterstützungsvereins <https://housingforall.blog/> **SL**



twitter.com/hashtag/PlantDay

Der 5. „Fascination of Plants Day“ der Europäischen Organisation für Pflanzenwissenschaften (EPSO) findet am 18. Mai statt und wird von der BOKU Wien koordiniert. Österreichweit gibt es zahlreiche Aktionen und Events – nähere Infos dazu sowie das aktualisierte Programm findet man hier: plantday18may.org/category/europe/austria



DIGITALISIERUNGSFONDS ARBEIT 4.0 JETZT IDEEN EINREICHEN!

Ab sofort sammelt die AK Wien die besten Ideen für die digitale Arbeitswelt der Zukunft. Mit dem AK-Digitalisierungsfonds „Arbeit 4.0“ werden Projekte gefördert, bei denen ArbeitnehmerInnen im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.

Pro Jahr fördert die Arbeiterkammer Wien die vielversprechendsten Ideen und Projekte mit vier Millionen Euro. Gesucht werden Initiativen, Impulse und Tools: Für mehr Mitsprache im Unternehmen, innovative Gestaltung von Arbeitsplätzen und Abläufen oder auch für vorausschauende Weiterbildung.

- **Reichen Sie jetzt Ihre Ideen ein!**
- **Ab Juni 2019 Förderung erster Projekte!**

Wer kann einreichen?

Egal ob Betriebsrat, ArbeiterIn, Universitäten, EntwicklerInnen oder Unternehmen: Alle sind eingeladen, über die digitale Zukunft der Arbeitswelt nachzudenken und ihre Ideen einzureichen.

Wie hoch sind die Förderungen?

Zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Projekte von Unternehmen oder Gebietskörperschaften werden zu maximal 50 Prozent des Projektvolumens gefördert. Eine Jury entscheidet im Juni über die Vergabe der Projekte, danach steht der Umsetzung nichts mehr im Wege.

Alle Infos zum Digifonds:

Unterstützung zur Ideenfindung, Beispielprojekte zur Inspiration und Infos zur Förderungsvergabe. Außerdem helfen Leitfragen, erste Ideen zu skizzieren.

JETZT EINREICHEN!

wien.arbeiterkammer.at/digifonds

Büro für Digitale Agenden der AK Wien | digifonds@akwien.at | 01/501 65-12398



Medien

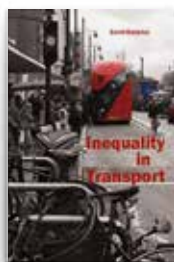


BUCHREZENSION

Das große Insektensterben

Erschienen im Ökom-Verlag von Andreas H. Segerer und Eva Rosenkranz.

Die deutsche „Krefeld-Studie“ von 2017 zeigt den enormen Insekten-schwund (Biomasse-Rückgang von 76,6 Prozent) der letzten 27 Jahren auf. Das hat enorme Auswirkungen für die Umwelt: Mücken, Käfer und viele andere Insekten ernähren Vögel, Frösche und andere Tiere. Der Insektenforscher Andreas H. Segerer zeigt die Ursachen, Zusammenhänge und Folgen des Insektenschwunds auf. Eva Rosenkranz hat viele praktische Beispiele fürs „Selbst Hand anlegen“ im eigenen Umfeld gesammelt und Beispiele von aktiven Organisationen zusammengetragen. Im Buch werden Lösungen auf verschiedenen Ebenen angeboten – sowohl auf politischer als auch auf der persönlichen Ebene – mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu stärken. Damit das gelingt sind kleine und größere Beiträge notwendig. „Bethechangeyouwantto-see“ – ein Aufruf an alle gemeinsam Schritte für die Artenvielfalt zu setzen, sei es im eigenen Garten, auf Gemeindeebene oder in der hohen Politik. **SI**



BUCH

Inequality of Transport

David Banister: Inequality in Transport; Alexandrine Press 2018.

Die Art und Weise unserer Fortbewegung hat eine starke soziale Komponente. Das zeigt David Banister, Verkehrswissenschaftler und emeritierter Professor der Universität Oxford faktenreich in seinem neuen Buch auf. So weist er nach, dass in Großbritannien ärmere Menschen mehr zu Fuß gehen und mit dem Bus fahren, während Wohlhabende verstärkt mit Auto und Eisenbahn unterwegs sind. Wo aber fließen milliardenschwere Investitionen der EU und der Mitgliedsstaaten letztendlich hin? In Autobahnen und Hochgeschwindigkeitsstrecken im Bahnbereich! Ähnlich ist das Bild im Flugverkehr: Ein Zehntel der Bevölkerung ist für die Hälfte aller Flüge verantwortlich. Diese Elite profitiert dabei von der Steuerfreiheit von Flugtickets und Kerosin. Dieses Buch ist ein wahrer Augenöffner in Sachen Ungerechtigkeiten in der Verkehrspolitik. Einziger Schwachpunkt: Die Daten beziehen sich häufig nur auf Großbritannien. **HH**



SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT

Nicht auf Kosten der Anderen

Im Rahmen einer Schreibwerkstatt hat ein Kollektiv von engagierten jungen Leuten sich damit beschäftigt, wie Wege in eine solidarische Lebensweise aussehen können. I.L.A. Kollektiv (Hrsg.): Das gute Leben für alle. Oekom Verlag, München, 2019.

Die Forderung nach einem guten Leben für alle findet angesichts von Message Control, Hassreden, Fake News und in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung nur schwer Gehör in den Medien. Im Alltag sind es jedoch gerade Lebensqualität und soziale Sicherheit, die die Menschen bewegen. An vielen Orten setzen sich Menschen bereits jetzt für ein zukunftsfähiges, demokratisches sowie sozial und ökologisch gerechtes Miteinander ein. Welche Wege in die solidarische Lebensweise führen, zeigt dieses Buch auf – mit zahlreichen anschaulichen Infografiken. Dabei werden Themen wie Ernährung und Landwirtschaft, Mobilität, Wohnen und Energie genauso wie politische Strategien in eine sozial-ökologische Energiewende selbstkritisch, übersichtlich und leicht lesbar behandelt. **SL**



Rechtswidrige Ackergifte zugelassen

Sorgt nicht nur in Deutschland für Aufregung – insgesamt 18 hochgiftige Ackergifte wurden statt der umstrittenen Neonotinoide zugelassen. Mehr zu diesen Themen auf <http://www.umweltinstitut.org/home.html>

Im Auftrag der AK Wien hat Statistik Austria in einer aktuellen Studie den Datensatz des Mikrozensus Umweltbedingungen, Umweltverhalten mit Einkommensinformationen verknüpft. Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten konnten die Analysen aus dem Jahr 2014 vertieft werden. **VON FLORIAN WUKOVITSCH**

Umweltgerechtigkeit – Betroffenheit und Verhalten



Baud, S., Wegscheider-Pichler, A. (2019): Umweltgerechtigkeit – Sozioökonomische Unterschiede bei von Umwelteinflüssen Betroffenen und im Umweltverhalten. Informationen zur Umweltpolitik 198.

Die Arbeiterkammer Wien bemüht sich seit einigen Jahren darum, die österreichische Diskussion zu Umweltgerechtigkeit bzw. zu Umweltbedingungen und Verteilungsfragen voranzubringen. Wir wollen zeigen, dass Einkommensungleichheit vielfach mit einer ebenso ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen verbunden ist – und dass sich die Gruppen der von Umwelteinflüssen Betroffenen und der Verursacher von Umweltbelastungen nur teilweise

überschneiden. Die nun veröffentlichte Studie von Statistik Austria ist ein weiterer Beitrag zu dieser Diskussion. Das Projekt schließt an den Bericht zu „Umweltbetroffenheit und -verhalten von Personengruppen abhängig von Einkommen und Kaufkraft“ aus dem Jahr 2014 an. Da die Einkommensinformationen aber nunmehr größtenteils direkt aus Verwaltungsdaten stammen, wurde die Datenvalidität erhöht. Erstmals wurden auch Äquivalenzeinkommen betrachtet und

ein Fokus auf die Lage von Armutsgefährdeten gelegt.

Neben einer Einschätzung der Umweltqualität in Österreich, des vordringlichsten Umweltproblems, der persönlichen Lebensqualität oder der Relevanz von Wirtschaftswachstum für das eigene Wohlergehen werden im Mikrozensus Umwelt vor allem die subjektiv empfundene Beeinträchtigung durch Umwelteinflüsse (Lärm, Gerüche, Staub und Ruß) und das individuelle Umweltverhalten (ökologisches

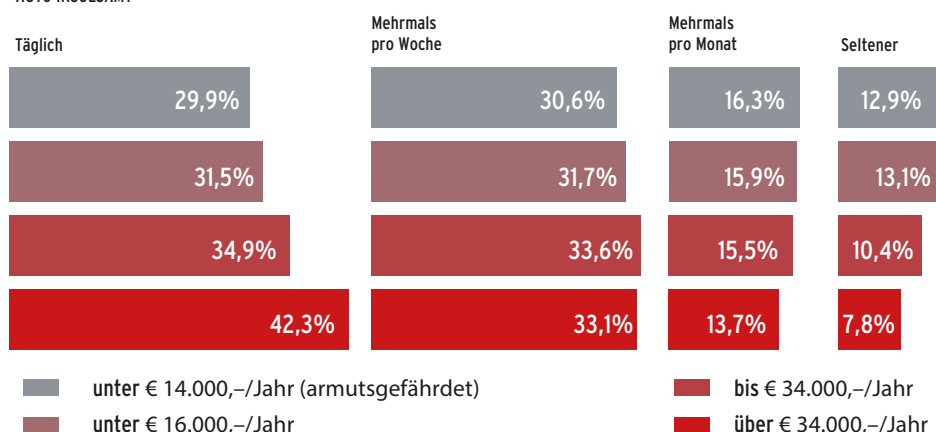
AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur

Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 45 Die Lkw-Maut als Öko-Steuer Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 BerufslenkerInnen am Wort Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 Öffentlicher Verkehr hat Zukunft! Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich, 2013
- 51 Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 Modal Split im Güterverkehr Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014
- 53 Analyse der Erfahrungen mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im Eisenbahnwesen Studie und Rechtsgutachten, 2014
- 54 Unterwegs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit Eine Analyse in den niederösterreichischen Regionen Triestingtal und Schneebergland, 2014
- 55 Flächendeckende Lkw-Maut und Nahversorgung. Auswirkungen einer flächendeckenden Lkw-Maut auf Lebensmittelpreise und den ländlichen Raum. Studie, 2015
- 56 Pendeln in der Ostregion. Potenziale für die Bahn. Tadej Brezina, Thomas Hader, Evelyn Eder, 2015
- 57 Penderanalyse Wien und Ostregion. Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014. Odilo Seisser, 2016
- 58 Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur. Kosten und Lösungen für baufällige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016
- 59 Rechtssetzung durch Private im Eisenbahnrecht Rechtswissenschaftliche Studie. Konrad Lachmayer 2016
- 60 Gewerkschaften und nachhaltige Mobilität Astrid Segert, Studie 2017
- 61 Arbeitswege und Arbeitszeit – Zeit für mein Leben? Eine Analyse von Mobilitätsdaten von Erwerbstätigen in Österreich. Susanne Wolf-Eberl, Patrick Posch, 2018
- Grenzenlose Mobilität – Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsbedingungen in Europas Transportwirtschaft. Studie, 2016

Wird genutzt bei täglichen oder gelegentlichen Wegen*

AUTO INSGESAMT



*) NACH DEM ÄQUIVALENZ-HAUSHALTSEINKOMMEN.
 QUELLE: STATISTIK AUSTRIA, MIKROZENSUS UMWELT, 3. QUARTAL 2015

„DIE STUDIE ZEIGT: DIE MENSCHEN SIND SEHR KLIMABEWUSST. SIE NEHMEN DEN VERKEHR ALS EINE HAUPTURSACHE FÜR DEN KLIMAWANDEL WAHR UND SCHÄTZEN GUT AUSGEBAUTE ÖFFIS.“ SYLVIA LEODOLTER

Einkaufsverhalten, Abfalltrennung, Verkehrsmittelwahl und Urlaubsreisen) erhoben.

Sichtbare Differenzen nach Einkommen

Die Analysen zeigen vielfach klare Unterschiede: Klimawandel und steigendes Verkehrsaufkommen werden von den ÖsterreicherInnen als vor-

dringlichste Umweltprobleme wahrgenommen. Während aber armutsgefährdete Personen knapp den Verkehr als größtes Problem sehen, steht bei der einkommensstärksten Gruppe der Klimawandel deutlich an erster Stelle. Generell schätzen Armutsgefährdete die Umweltqualität in Österreich schlechter ein als alle anderen Gruppen.

Während rund 60 Prozent der Personen im obersten Einkommensquintil ihre Lebensqualität mit „sehr gut“ beurteilen, gilt das nur für rund 40 Prozent in der Gruppe der armutsgefährdeten Personen. Einkommensabhängige Unterschiede zeigen sich auch bei der Betroffenheit durch Umweltbelastungen. Personen mit niedrigem Einkommen

fühlen sich häufiger sehr stark oder stark durch Lärm beeinträchtigt. Eine Belastung durch Luftverunreinigungen wird von Personen mit niedrigem Einkommen ebenfalls häufiger empfunden. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch beim Mobilitätsverhalten im Alltag. ÖsterreicherInnen mit hohem Einkommen sind nicht nur insgesamt mobiler. Sie geben auch häufiger als die anderen Gruppen an, für ihre täglichen Wege das Auto zu nutzen. Personen mit niedrigem Einkommen finden hingegen den öffentlichen Verkehr attraktiver, wobei die Einstellung offensichtlich stark mit dem Nutzungsverhalten zusammenhängt: Häufige ÖV-NutzerInnen stehen diesem generell positiver gegenüber.

Die empirische Evidenz soll die Arbeiterkammer nicht zuletzt bei ihrer Forderung nach einer ambitionierten Umwelt- und Klimapolitik unterstützen. Ziel dieser Politik muss sein, die Lage von Personen mit niedrigem Einkommen tendenziell zu verbessern, keinesfalls zu verschlechtern. Bei der Konkretisierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Mobilitätswende ist daher unbedingt auf soziale Gerechtigkeit zu achten. □

PDF-Download www.ak-umwelt.at

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <p>183 Christoph Streissler (Hrsg.) Agrotreibstoffe – Lösung oder Problem? Potenziale, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010</p> <p>184 Lkw-Tempolimits und Emissionen: Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011</p> <p>185 Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen. Studie, 2011</p> <p>186 Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale. Studie, 2012</p> <p>187 Die Zukunft der Wasserversorgung. Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung. Tagungsband, 2013</p> | <p>188 Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen Tagungsbericht, 2013</p> <p>189 Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch. Studie, 2015</p> <p>189a Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Passenger Car Emissions: Standard and Real-World Fuel Consumption. Study on behalf of the Vienna Chamber of Labour. Studie, 2016</p> <p>190 Konrad Lachmayer: Demokratierechtliche Analyse der privaten Rechtssetzung im Umweltrecht am Beispiel der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL). Studie, 2016</p> | <p>191 Jana Flemming, Ulrich Brand: Positionen internationaler Gewerkschaften in der Klimapolitik. Studie, 2017</p> <p>192 Werner Hochreiter (Hrsg.): 15 Jahre Aarhus-Konvention, Tagungsband, 2017</p> <p>193 Zwischen Norm- und Realverbrauch – Was hat sich in Österreich seit 2015 bei neuen PKW verändert? Holger Heinfellner, Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2017</p> <p>194 Environmental Inequality In Europe – Towards an environmental justice framework for Austria in an EU context. Liesbeth de Schutter, Hanspeter Wieland, Burcu Gözet, Stefan Giljum, 2017</p> <p>195 Neue biotechnologische Züchtungstechniken – Rechtliche Einordnung in Hinblick auf die Schlussanträge von Generalanwalt Bobek zum Vorabentscheidungsverfahren C-528/16. Anita</p> | <p>Greiter, Andreas Heissenberger, 2018</p> <p>196 Pkw-Emissionen aus Umwelt- und Verbrauchersicht – Fakten und Regulierungsdefizite. Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2018</p> <p>197 Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Endbericht (Langfassung) Michael Getzner, Bettina Köhler, Astrid Krisch, Leonhard Plank, 2018</p> <p>197a Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Endbericht (Kurzfassung)</p> <p>198 Umweltgerechtigkeit; Sozioökonomische Unterschiede bei von Umwelteinflüssen Betroffenen und im Umweltverhalten; Mikrozensus Umwelt und EU-SILC – Statistical Matching Alexandra Wegscheider-Pichler, Sacha Baud, 2019</p> |
|--|--|--|--|

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAHRGASTRECHTE IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Der Ratgeber „Unterwegs mit Bus und Bahn – Schwerpunkt Ostregion“ bietet einen lesbaren Überblick über die Beförderungs- und Tarifbestimmungen von ÖBB, Wiener Linien, VOR und Westbahn. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fahrgastrechte allgemein und bei Verspätungen gelegt und wie man diese durchsetzen kann. Wissenswertes zum Pendlerpauschale und Park&Ride sowie umfassende Informationen über Ansprechpartner und Beschwerdestellen sind übersichtlich dargestellt.



VORSICHT SCHNÄPPCHEN!

Werbung und Marketing arbeiten in allen Bereichen mit vielen Tricks, wollen sie uns doch so viel wie möglich verkaufen. Die Broschüre gibt Tipps, wie Sie diese alten und neuen (Neuromarketing oder Web 2.0) „Manipulationen“ umgehen können.



HANDYS UND SMARTPHONES

Handys und Smartphones sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. In dieser Broschüre finden Sie hilfreiche Kaufüberlegungen, eine ganze Reihe von Einsparungsmöglichkeiten (Lebensdauer verlängern usw.) und Tipps zur Wahl von Tarif und Anbietern.



LEBENSMITTEL- KENNZEICHNUNG

Lebensmittel müssen laut EU-Verordnung so gekennzeichnet sein, dass VerbraucherInnen über Nährwerte, Allergene, Herkunft und Zutaten oder Haltbarkeit verständlich informiert werden. Die Broschüre erklärt die Bedeutung der Kennzeichnung.



BÜRO UND UMWELT

Der umweltfreundliche Arbeitsplatz: Energie besser nutzen, nachhaltige Büromaterialien verwenden, gesünder essen oder spritsparender zur Arbeit fahren. In dieser Broschüre finden Sie und Ihre KollegInnen hilfreiche Tipps und Infos für ein gesundes Arbeitsumfeld.



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants.